



Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2010 der Stadt Pinneberg

Rechtsgrundlagen: §§ 95 n, 116 GO
Prüfer/in: Peter Scheel
Prüfungszeit: 31.05.2017 bis 04.10.2017

Inhaltsverzeichnis

1. Allgemeine Vorbemerkungen	7
1.1 Prüfungsauftrag.....	7
1.2 Prüfungsumfang und Prüfungsunterlagen	7
1.3 Vorangegangene Prüfung.....	8
2. Grundsätzliche Feststellungen.....	9
2.1 Systemprüfung	9
2.1.1 Anordnungswesen.....	9
2.1.2 Buchführung.....	9
2.2 Wesentliche Feststellungen zur Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Anhangs.....	10
3. Grundlagen der Haushaltswirtschaft	13
3.1 Haushaltssatzung/Nachtragshaushaltssatzung	13
3.2 Haushaltsplan/Nachtragshaushaltsplan.....	13
4. Plan-Ist-Vergleich	13
4.1 Ergebnisrechnung	13
4.2 Finanzrechnung.....	14
5. Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2010.....	15
5.1 Ergebnisrechnung	15
5.1.1 Ordentliche Erträge	16
5.1.1.1 Steuern und ähnliche Abgaben	16
5.1.1.2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen.....	17
5.1.1.3 Sonstige Transfererträge.....	18
5.1.1.4 Öffentlich-rechtliche Entgelte.....	18
5.1.1.5 Privatrechtliche Entgelte.....	19
5.1.1.6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	19
5.1.1.7 Sonstige ordentliche Erträge	20
5.1.1.8 Aktivierte Eigenleistungen	21
5.1.1.9 Bestandsveränderungen	21
5.1.2 Ordentliche Aufwendungen	22
5.1.2.1 Aufwendungen für aktives Personal	22
5.1.2.1.1 Stellenplan	22
5.1.2.1.2 Personalaufwand	22
5.1.2.2 Aufwendungen für Versorgung	24

5.1.2.3	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	24
5.1.2.4	Bilanzielle Abschreibungen.....	26
5.1.2.5	Transferaufwendungen.....	27
5.1.2.6	Sonstige ordentliche Aufwendungen	27
5.1.3	Finanzerträge.....	28
5.1.3.1	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen.....	29
5.1.4	Ordentliches Ergebnis	30
5.1.5	Außerordentliches Ergebnis	30
5.1.6	Jahresergebnis.....	30
5.2	Teilergebnisrechnungen	30
5.3	Finanzrechnung.....	31
5.4	Teilfinanzrechnung	33
5.5	Bilanz	33
5.5.1	Vermögens- und Finanzlage	34
5.5.1.1	Bilanz - Aktiva.....	34
5.5.1.1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände.....	35
5.5.1.1.2	Sachanlagen.....	35
5.5.1.1.3	Finanzanlagen	40
5.5.1.1.4	Umlaufvermögen.....	42
5.5.1.1.5	Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten	45
5.5.1.2	Bilanz - Passiva.....	46
5.5.1.2.1	Eigenkapital, Rücklagen, Jahresergebnis.....	47
5.5.1.2.2	Sonderposten	48
5.5.1.2.3	Rückstellungen	50
5.5.1.2.4	Verbindlichkeiten.....	51
5.5.1.2.5	Passive Rechnungsabgrenzung.....	54
5.6	Anhang.....	54
5.6.1	Anlagenübersicht	54
5.6.2	Forderungsübersicht	55
5.6.3	Verbindlichkeitspiegel.....	56
5.6.4	Haushaltsreste (Übersicht über zu übertragende Haushaltsreste)	56
5.6.4.1	Ergebnishaushalt.....	56
5.6.4.2	Finanzhaushalt	56
5.6.5	Übersicht über Sondervermögen pp.....	57
5.7	Haftungsverhältnisse	57
5.8	Lagebericht	57

6. Ergebnis der Jahresabschlussprüfung.....	58
6.1 Fehlbetrag	58
6.2 Schlussbemerkung.....	59

Ansichtenverzeichnis

Ansicht 1:	Erträge 2010	16
Ansicht 2:	Aufwendungen 2010	22
Ansicht 3:	Aktiva 2010	34
Ansicht 4:	Passiva 2010	46

Abkürzungsverzeichnis

Die Abkürzungen sind teilweise im Text dieses Berichtes erläutert. Soweit keine Erläuterungen erfolgt sind, können diese der nachfolgenden Aufstellung entnommen werden. Für Gesetze, Verordnungen und Verdingungsordnungen wurde die für den Prüfungszeitraum jeweils gültige Fassung zugrunde gelegt.

Abs.	Absatz
AG	Aktiengesellschaft
e. G.	eingetragene Genossenschaft
e. V.	eingetragener Verein
EWB	Einzelwertberichtigung
FD	Fachdienst
GemHVO-	
Doppik	Landesverordnung über die Aufstellung und Ausführung eines doppischen Haushaltsplanes der Gemeinden (Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik)
Gem/Gve	Gemeinde/Gemeindevertretung
GkZ	Gesetz über kommunale Zusammenarbeit
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GO	Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (Gemeindeordnung)
GoB	Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung
i. H. v.	in Höhe von
IKS	internes Kontrollsystem
i. V. m.	in Verbindung mit
KSP	Kommunaler Servicebetrieb Pinneberg
NKR	Neues Kommunales Rechnungswesen
RPA	Rechnungsprüfungsamt
VAK	Versorgungsausgleichskasse
VBL	Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder
Vj.	Vorjahr
USt	Umsatzsteuer

Hinweis:

Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen Rundungsdifferenzen von +- einer Einheit (T€, Prozent usw.) auftreten.

1. Allgemeine Vorbemerkungen

1.1 Prüfungsauftrag

Die Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) ist durch das Gesetz zur Änderung der Gemeindeordnung und anderer Gesetze (Doppik-Einführungsgesetz) neu gefasst worden. Die Ratsversammlung der Stadt Pinneberg hat in der Sitzung am 02.12.2004 die Verwaltung mit der Umstellung des kameralen Rechnungswesens auf die Haushaltswirtschaft mit doppelter Buchführung (Doppik) ab dem Jahre 2008 beauftragt. Durch Beschluss vom 05.07.2007 wurde die Umstellung auf die Doppik auf den 01.01.2009 verschoben.

Mit der Drucksache 13/060 hat die Ratsversammlung am 21.03.2013 beschlossen, die Geschäftsvorfälle im Rahmen der Umstellung auf die Doppik in einer neuen Finanzsoftware nachzubuchen. Gemäß obiger Drucksache wurden als Begründung für die Nachbuchung der Geschäftsvorfälle Umstände genannt, die in ihrer Gesamtheit die Verwendung des vorhandenen Buchwerks zur Ableitung des Jahresabschlusses in Frage stellen. Hierbei soll es sich um die Klarheit und die Nachvollziehbarkeit von Buchungen handeln, die die Prüfbarkeit und GoB-Konformität betreffen.

Gemäß § 95 m Abs. 2 GO ist der Jahresabschluss innerhalb von drei Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres aufzustellen und nach Prüfung durch das RPA bis spätestens 31. Dezember des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres von der Gemeinde zu beschließen (§ 95 n Abs. 3 GO). Der Jahresabschluss muss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde vermitteln (§ 95 m Abs. 1 GO). Der Jahresabschluss besteht aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz und dem Anhang. Ein Lagebericht ist beizufügen. Aufgrund der umfangreichen Arbeiten im Zusammenhang mit der Umstellung des Rechnungswesens auf die Doppik und der damit verbundenen vollständigen Nachbuchungen der Geschäftsvorfälle in eine neue Finanzsoftware entstanden erhebliche zeitliche Verzögerungen bei der Aufstellung des Jahresabschlusses 2009 und der Folgejahre. Die Jahresabschlüsse zum 31.12.2009 und zum 31.12.2010 wurden im Jahr 2016 fertiggestellt. Die oben dargestellten gesetzlichen Fristen wurden nicht eingehalten. Diese Verzögerungen hatten zur Folge, dass auch die Abschlüsse der Folgejahre nicht fristgemäß erstellt wurden.

Der gesetzliche Prüfungsauftrag ergibt sich aus § 95 n Abs. 1 i. V. m. § 116 Abs. 1 Nr. 1 GO.

Das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Pinneberg kann die Prüfung nach seinem pflichtgemäßen Ermessen beschränken und auf die Vorlage einzelner Prüfungsunterlagen gemäß § 95 n Abs. 1 Satz 2 GO verzichten.

Gemäß § 56 Abs. 1 GemHVO-Doppik sind Korrekturen zur Eröffnungsbilanz spätestens in dem der Eröffnungsbilanz folgenden vierten bzw. nach geänderter Rechtslage in dem der Eröffnungsbilanz folgenden fünften Jahresabschluss durchzuführen.

1.2 Prüfungsumfang und Prüfungsunterlagen

Die Prüfung des Jahresabschlusses wurde im Zeitraum Mai 2017 bis Oktober 2017 ausgeführt. Die Prüfung wurde nach § 95n Abs. 1 GO und in Anlehnung an den vom Institut für Wirtschaftsprüfer empfohlenen risikoorientierten Prüfungsansatz durchgeführt und erstreckte sich auf den Jahresabschluss und auf die mit dem Lagebericht vorgelegten

Unterlagen. Der risikoorientierte Prüfungsansatz bedingt die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wesentliche Fehlaussagen zur Buchführung und zum Jahresabschluss mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Stichprobengestützte Kontrollen der Nachweise für die Bilanzierung unter Beachtung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze wurden herangezogen. Außerdem erfolgte eine Analyse des rechnungslegungsbezogenen IKS. Die hierzu vorgelegten und geprüften Unterlagen erfüllten nicht die Voraussetzungen eines vollständigen und funktionierenden IKS für die Größenordnung der Kommune Pinneberg. Dieser Umstand hatte verstärkte Einzelfallprüfungen zur Folge.

Im Einzelnen wurden für das Jahr 2010 folgende Prüfungsunterlagen vorgelegt:

- Haushaltssatzung und Haushaltsplan mit Anlagen und dem II. Nachtrag
- Ergebnisrechnung
- Finanzrechnung
- Bilanz
- Anhang
- Teilergebnisrechnungen
- Lagebericht

Dem Anhang waren folgende Anlagen beigelegt:

- Anlagenspiegel
- Verbindlichkeitspiegel
- Forderungsspiegel
- eine Aufstellung der übertragenen Haushaltsermächtigungen
- eine Übersicht über Sondervermögen, Zweckverbände, Gesellschaften, Kommunalunternehmen, andere Anstalten und Wasser- und Bodenverbände

Die weiteren zur Prüfung angeforderten Unterlagen wurden dem Rechnungsprüfungsamt der Stadt Pinneberg weitestgehend zur Verfügung gestellt.

1.3 Vorangegangene Prüfung

Der Jahresabschluss zum 31.12.2009 wurde durch das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Pinneberg in der Zeit vom 17.11.2016 bis 12.05.2017 geprüft. Die Prüfungsbemerkungen sind nicht im Jahresabschluss 2009 ausgeräumt worden. Im Prüfungsbericht zum 31.12.2010 wurden die Prüfungsbemerkungen und Feststellungen des Jahresabschlusses zum 31.12.2009 weitestgehend nicht erneut aufgezeigt, obwohl diese auch im Jahresabschluss 2010 noch nicht ausgeräumt wurden.

2. Grundsätzliche Feststellungen

Die Prüfung erstreckte sich gemäß § 95n Abs. 1 Ziffer 3 GO auch darauf, ob nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren wurde.

2.1 Systemprüfung

Es wurde geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen kommunalverfassungsrechtlichen und haushaltsrechtlichen Vorschriften und den Beschlussfassungen des etatberechtigten Organs geführt worden sind.

Grundlegendes Geschäftsinstrumentarium ist das Rechnungswesen, zu dem der jährlich aufzustellende Haushaltsplan, die Buchführung und der Jahresabschluss gehören.

Entsprechend § 75 Abs. 4 Satz 2 GO wurde das Rechnungswesen nach den Regeln der kaufmännischen doppelten Buchführung geführt. Die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung waren zu beachten.

Das Rechnungswesen entsprach den Bedürfnissen einer Verwaltungsbehörde dieser Größenordnung. Es konnte relevante Informationen weitestgehend liefern.

Bei der Prüfung ergaben sich keine Anhaltspunkte dafür, dass die Geschäfte nicht ordnungsgemäß geführt wurden. Es konnte festgestellt werden, dass die Geschäftspolitik auf üblichen ordnungsmäßigen Entscheidungsgrundlagen beruhte.

2.1.1 Anordnungswesen

Die gesetzlichen Bestimmungen über das Anordnungswesen wurden beachtet.

Nach dem Ergebnis dieser Prüfungen wurden die Bücher größtenteils ordnungsgemäß geführt.

2.1.2 Buchführung

Die Buchführung und die Jahresabschlussbuchungen erfolgten unter Anwendung des EDV-Buchführungssystems Infoma – newsystem. Hierzu wurden keine Unterlagen im Zusammenhang mit der Verfahrensverantwortlichkeit bzw. der Verwaltung der Nutzer inklusive der entsprechenden Vergabe von Nutzerrechten oder ähnliche Dokumente vorgelegt. In Folgeabschlüssen wird die Vorlage entsprechender Unterlagen erwartet. Dieser Sachverhalt wurde bereits im Jahresabschluss zum 31.12.2009 erfasst.

Die Buchführung erfolgte weitestgehend ordnungsgemäß unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und entsprach gesetzlichen Vorschriften. Hierbei ist zu bemerken, dass bei einzelnen Stichproben teilweise keine buchungsbegründenden Unterlagen als Nachweis vorgelegt worden sind. Teilweise waren die Buchungstexte einzelner Geschäftsvorfälle nicht aussagekräftig.

2.2 Wesentliche Feststellungen zur Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Anhangs

Die Prüfung ergab, dass die Bilanz, die Ergebnisrechnung und die Teilergebnisrechnungen nach den haushaltsrechtlichen Vorschriften über die Rechnungslegung der GO und der GemHVO-Doppik aufgestellt und weitestgehend ordnungsgemäß aus den Büchern der Stadt entwickelt worden sind. Die Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften sowie der Stetigkeitsgrundsatz wurden überwiegend beachtet.

Der Anhang enthielt die erforderlichen Erläuterungen der Bilanz, der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung sowie die sonstigen Pflichtangaben.

Die Prüfung ergab folgende wesentliche Feststellungen:

Forderungen und Verbindlichkeiten

Aufgrund von erheblichen Schwierigkeiten (Auszifferungsläufe haben zu unterschiedlichen Kontensalden geführt; Nichtvorlage von Offenen-Posten-Listen) konnte in diesem Bereich im Rahmen der Jahresabschlussprüfung zum 31.12.2009 keine Prüfung durchgeführt werden. Auch in der aktuellen Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2010 lagen erhebliche Schwierigkeiten vor, die zu einer teilweisen Unprüfbarkeit führten.

Die Salden der Öffentlich-rechtlichen Forderungen aus Dienstleistungen und sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderungen wiesen vor den Jahresabschlussarbeiten deutlich abweichende Werte zu den letztendlich veröffentlichten Werten aus. Im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten wurden hierbei Korrekturbuchungen vorgenommen. Bei diesen Korrekturbuchungen wurden kumulierte Salden umgebucht. Grundlage für die Korrekturbuchungen waren Offene-Posten-Listen. In diesen Offenen-Posten-Listen wurden kumulierte Salden ohne Einzelnachweise der dazugehörigen Personenkonten dargestellt. Die vorgenommenen Korrekturbuchungen dienten lediglich als Ausgleich zu den kumulierten Salden. Aus einer anderen vorgelegten Offenen-Posten-Liste - aus der die Einzelnachweise zu den Personenkonten hervorgehen – konnten die Salden der einzelnen Forderungsarten nicht abgestimmt werden, da hierbei Abweichungen in der Gesamtsumme vorlagen. Dies bedeutet, dass zwischen der Erstellung der beiden vorgelegten Offenen-Posten-Listen noch Buchungen vorgenommen worden sind, die jedoch anschließend bei der Abstimmung nicht weiter berücksichtigt wurden.

Aufgrund der Tatsachen, dass für die einzelnen Salden der Forderungskonten keine Einzelnachweise zu den Personenkonten vorgelegt werden konnten - aus denen die Einzelbeträge und die Fälligkeiten zu entnehmen sind - und der Saldo der Forderungsart insgesamt nicht abstimmbare war, konnte in diesem Bereich keine Prüfung vorgenommen werden. Desweiteren wurden auch keine Saldenbestätigungen von Dritten vorgelegt. Ebenfalls aufgrund der zahlreichen Feststellungen zu den Zahlungszuordnungen und zu den Doppelerfassungen ist die Aussagekraft zu den Salden der Forderungen und der Verbindlichkeiten zweifelhaft.

Bei den privatrechtlichen Forderungen aus Dienstleistungen und den sonstigen privatrechtlichen Forderungen wurden zwar abstimmbare Offene-Posten-Listen vorgelegt,

aber die in der Prüfung wesentlichen festgestellten Mängel erweckten erhebliche Zweifel an der Richtigkeit der Salden.

Bei den sonstigen Vermögensgegenständen wurden kumulierte Umbuchungen ausgewiesen. Hierzu wurden keine buchungsbe gründenden Unterlagen oder Übersichtslisten – aus denen die Einzelsalden hervorgehen – vorgelegt. Eine Prüfung war somit nicht möglich.

Im Bereich der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen wurden – wie bei den Öffentlich-rechtlichen Forderungen – kumulierte Umbuchungen zur Anpassung an den Saldo der vorgelegten Offenen-Posten-Liste vorgenommen. Die vorgelegte Offene-Posten-Liste enthielt signifikante debitorische und kreditorische Personenkontensalden. Es erfolgte kein gesonderter Ausweis der debitorischen Kreditoren im Bereich des Umlaufvermögens. Aufgrund dieser Umstände, zahlreicher Doppelbuchungen und teilweise fehlerhafter Zahlungszuordnungen konnte die Richtigkeit der Salden nicht bestätigt werden.

Bei den Verbindlichkeiten aus Transferleistungen wurde eine abstimmbare Offene-Posten-Liste vorgelegt. Die Prüfung stellte hierbei fest, dass wesentliche Posten – wie Gewerbesteuerumlagen, Kiga-Förderungen oder Leistungen im Rahmen der Sozialstaffel – in der Buchhaltungssoftware H&H lange ausgeglichen waren. Auch hier war die Richtigkeit der veröffentlichten Werte anzuzweifeln.

Auch im Bereich der sonstigen Verbindlichkeiten wurden teilweise keine Offenen-Posten-Listen oder buchungsbe gründende Unterlagen vorgelegt, so dass auch hier teilweise eine Prüfung nicht möglich war.

Finanzrechnung

Im Rahmen der Prüfung wurde festgestellt, dass im Bereich der Ein- und Auszahlungen „fremder Finanzmittel“ zahlreiche Vorgänge vorhanden waren, die in den Bereich der einzelnen Ein- und Auszahlungsarten gehörten. Aufgrund dieser Tatsache und der in der bisherigen Prüfung festgestellten Defizite im Zusammenhang mit den Zahlungszuordnungen, ist die Aussagekraft und Prüffähigkeit der Finanzrechnung eingeschränkt.

Die aus dem Buchwerk abgeleiteten Zahlen wichen teilweise von den veröffentlichten Zahlen ab.

Teilfinanzrechnungen

Gemäß § 47 GemHVO-Doppik sind Teilfinanzrechnungen aufzustellen. Diese Teilfinanzrechnungen wurden für den Jahresabschluss zum 31.12.2010 nicht erstellt.

Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung / Internes-Kontroll-System

- Inventur und Inventar fehlten.
- Zur Einsicht angeforderte Belege und buchungsbe gründende Unterlagen i. H. v. 2.420 T€ wurden nicht vorgelegt. Darüber hinaus wurden zu den Altersteilzeitrückstellungen (750 T€) keine Unterlagen vorgelegt. Hierzu wird die Empfehlung der Einführung von digitalen Belegen empfohlen.

- Vielfach wurde die Periodenabgrenzung nicht berücksichtigt.
- Teilweise wurden Doppelbuchungen vorgenommen.
- Die Buchungstexte waren teilweise nicht eindeutig.
- Größtenteils wurden keine Arbeitsanweisungen/Verfahrensabläufe in Schriftform vorgelegt.

Auswirkungen der Prüfungsfeststellungen auf den Jahresabschluss

Die vorgenommene Prüfung des Jahresabschlusses durch das Rechnungsprüfungsamt und die daraus ermittelten Feststellungen hätten das Jahresergebnis um 459 T€ verbessert. D. h. der Jahresfehlbetrag hätte sich vermindert. Die in diesem Prüfungsbericht dargestellten Feststellungen wurden im Jahresabschluss 2010 bisher nicht korrigiert. Die Prüfungsfeststellungen aus dem Prüfungsbericht zum Jahresabschluss 2009 wurden bisher auch nicht korrigiert und werden in diesem Bericht weitestgehend nicht erneut erwähnt.

In der nachfolgenden Tabelle werden die Auswirkungen der Prüfungsfeststellungen dargestellt:

Übersicht Auswirkungen der Prüfungsfeststellungen

Kontenbezeichnung	Ertrag in T€	Aufwand in T€	Punkt
Zuwendungen f. lfd. Zwecke Gem/Gve	+56		5.1.1.2
Konzessionsabgabe	-28		5.1.1.7
Erträge Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	-143		5.1.1.7
Erträge Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	+26		5.1.1.7
Erträge Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	-7		5.1.1.7
Aufwendungen für Versorgung - Beamtinnen und Beamten		+8	5.1.2.2
Unterhaltung von Grundstücken und baulichen Anlagen		+79	5.1.2.3
Leasing		-1	5.1.2.3
Bewirtschaftung von Grundstücken und baulichen Anlagen		+27	5.1.2.3
Dienst- und Schutzkleidung		-96	5.1.2.3
Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen		-14	5.1.2.3
Zuschüsse f. lfd. Zwecke übriger Bereich		-352	5.1.2.5
Aufwendungen ehrenamtlicher und sonstiger Tätigkeit		-45	5.1.2.6
Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Kosten		-12	5.1.2.6
sonstige Geschäftsaufwendungen		-9	5.1.2.6
Erstattungen an Gem/Gve		+43	5.1.2.6
Zinserträge Kreditinstitute	-7		5.1.3
Zinserträge verbundene Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	+4		5.1.3
Zinsaufwendungen Kreditinstitute		-30	5.1.3.1
Verzinsung von Steuernachforderungen		-68	5.1.3.1
Sonderposten - aufzulösende Zuweisungen Gem./Gve	+14		5.5.1.2.2
Sonstige Sonderposten	+74		5.5.1.2.2
Gesamt	-11	-470	

Tabelle 1: Auswirkungen Prüfungsfeststellungen

3. Grundlagen der Haushaltswirtschaft

3.1 Haushaltssatzung/Nachtragshaushaltssatzung

In der Sitzung am 04.02.2010 hat die Ratsversammlung die Haushaltssatzung für das Jahr 2010 beschlossen. Die Haushaltssatzung enthielt genehmigungspflichtige Teile.

Die notwendige Genehmigung der Haushaltssatzung wurde am 19.02.2010 von der Kommunalaufsichtsbehörde erteilt.

Am 04.11.2010 hat die Ratsversammlung der Stadt Pinneberg die II. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2010 beschlossen. Die erforderliche Genehmigung wurde am 15.11.2010 erteilt.

Die Veröffentlichung wurde am 26.11.2010 vorgenommen.

3.2 Haushaltsplan/Nachtragshaushaltsplan

Der Haushaltsplan (einschließlich fortgeschriebener Nachträge) war im Ergebnishaushalt unausgeglichen und schloss in den

ordentlichen Erträgen mit 49.911.100,00 € und in den

ordentlichen Aufwendungen mit 58.576.900,00 € sowie

Finanzerträgen mit 1.673.100,00 € und

Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen mit 2.500.100,00 € ab.

Der Jahresfehlbetrag im zweiten Nachtrag betrug 9.492.800,00 €. Der gemäß § 75 Abs. 3 GO vorgeschriebene Haushaltsausgleich war somit nicht gegeben.

Die Ertrags-/Finanzkraft der Stadt reichte nach den Plan-Ansätzen in Anbetracht der nicht auskömmlichen Erträge nicht aus, um die Aufwendungen zu finanzieren.

Der Finanzhaushalt (Ein- und Auszahlungen) wies

Einzahlungen von 61.048.500,00 € und

Auszahlungen von 71.840.300,00 € nach.

Der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wurde auf 8.522.600,00 € festgesetzt.

In der Haushaltssatzung wurden Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 9.905.000,00 € veranschlagt.

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen wurde auf 35.000.000,00 € festgesetzt. Kassenkredite wurden im Jahr 2010 durchgängig in Anspruch genommen. Der Höchstbetrag wurde im Haushaltsjahr 2010 nicht überschritten.

4. Plan-Ist-Vergleich

4.1 Ergebnisrechnung

Gemäß § 45 GemHVO-Doppik sind neben den Ist-Ergebnissen der Ergebnisrechnung die fortgeschriebenen Ansätze und Vorjahresergebnisse anzugeben.

Der geplante Jahresfehlbetrag i. H. v. 9.492.800,00 € wich zum Ist-Jahresfehlbetrag i. H. v. 4.313.659,13 ab. Diese positive Abweichung i. H. v. 5.179.140,87 (+54,56%) resultierte im Wesentlichen aufgrund von Mehrerträgen aus dem Bereich der „sonstigen ordentlichen

Erträge“ und Minderaufwendungen in den Bereichen der „Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen“ und „Transferaufwendungen“.

In diversen Bereichen wurden Umbuchungen mit dem Buchungstext „Verrechnung Stadt Pinneberg“ vorgenommen. Dieses Vorgehen sollte der Korrektur von internen Leistungsbeziehungen dienen. Bei der Prüfung wurde festgestellt, dass es für diese Buchungen keinen Grund gab. Auf den Konten befanden sich keine Buchungen der internen Leistungsbeziehungen. Somit hätten keine Korrekturen vorgenommen werden dürfen. Da die Korrekturbuchungen sowohl bei den Erträgen als auch bei den Aufwendungen vorgenommen wurden, wirkte sich dies i. d. R. ergebnisneutral aus. Es wurde deutlich, dass hierbei keine Kontenabstimmung stattgefunden hat und somit die durchgeführten Korrekturbuchungen zu falschen Salden (Ertrag und Aufwand) führten. Aus diesem Grund war eine Analyse der Abweichungen zu den Planzahlen nicht aussagekräftig.

4.2 Finanzrechnung

Unter Punkt 2.2 und 5.3 werden die Gründe für die eingeschränkte Aussagekraft der Finanzrechnung erläutert.

5. Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2010

5.1 Ergebnisrechnung

In folgender Übersicht ist die Ergebnisrechnung dargestellt:

Ergebnisrechnung				
Erträge und Aufwendungen	Ergebnis des Vorjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Fortgeschriebene Ansätze des Haushaltsjahres	Plan-/Ist-Vergleich
ordentliche Erträge				
1. Steuern und ähnliche Abgaben	33.991.682,01	33.406.255,03 €	33.129.100,00 €	277.155,03 €
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	6.614.535,14	6.745.737,84 €	6.805.500,00 €	-59.762,16 €
3. sonstige Transfererträge	0,00	10.691,01 €	32.300,00 €	-21.608,99 €
4. öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.235.556,44	1.210.689,56 €	2.451.800,00 €	-1.241.110,44 €
5. privatrechtliche Leistungsentgelte	492.285,33	468.297,70 €	541.100,00 €	-72.802,30 €
6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.637.995,39	2.369.953,87 €	2.332.800,00 €	37.153,87 €
7. sonstige ordentliche Erträge	5.953.774,85	6.915.607,10 €	4.618.500,00 €	2.297.107,10 €
8. aktivierte Eigenleistungen	2.472,41	0,00 €	0,00 €	0,00 €
9. Bestandsveränderungen	0,00	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Summe der ordentlichen Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit	51.928.301,57	51.127.232,11 €	49.911.100,00 €	1.216.132,11 €
ordentliche Aufwendungen				
10. Personalaufwendungen	12.882.879,20	12.644.427,28 €	13.218.600,00 €	-574.172,72 €
11. Versorgungsaufwendungen	867.109,76	645.752,07 €	55.700,00 €	590.052,07 €
12. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	9.776.741,83	9.559.821,48 €	11.884.000,00 €	-2.324.178,52 €
13. bilanzielle Abschreibungen	3.755.101,07	3.981.883,62 €	3.563.600,00 €	418.283,62 €
14. Transferaufwendungen	19.696.288,98	19.521.719,17 €	20.878.900,00 €	-1.357.180,83 €
15. sonstige ordentliche Aufwendungen	8.669.608,66	8.228.650,29 €	8.976.100,00 €	-747.449,71 €
Summe der ordentlichen Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	55.647.729,50	54.582.253,91 €	58.576.900,00 €	-3.994.646,09 €
Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-3.719.457,99	-3.455.021,80 €	-8.665.800,00 €	-5.210.778,20 €
16. Finanzerträge	2.014.585,63	1.798.364,39 €	1.673.100,00 €	125.264,39 €
17. Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	2.552.118,40	2.657.001,72 €	2.500.100,00 €	156.901,72 €
Finanzergebnis	-537.532,77	-858.637,33 €	-827.000,00 €	31.637,33 €
ordentliches Ergebnis	-4.256.990,76	-4.313.659,13 €	-9.492.800,00 €	5.179.140,87 €
18. außerordentliche Erträge	0,00	0,00 €	0,00 €	0,00 €
19. außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00 €	0,00 €	0,00 €
außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Jahresergebnis	-4.256.990,76	-4.313.659,13 €	-9.492.800,00 €	5.179.140,87 €

Tabelle 2: Ergebnisrechnung

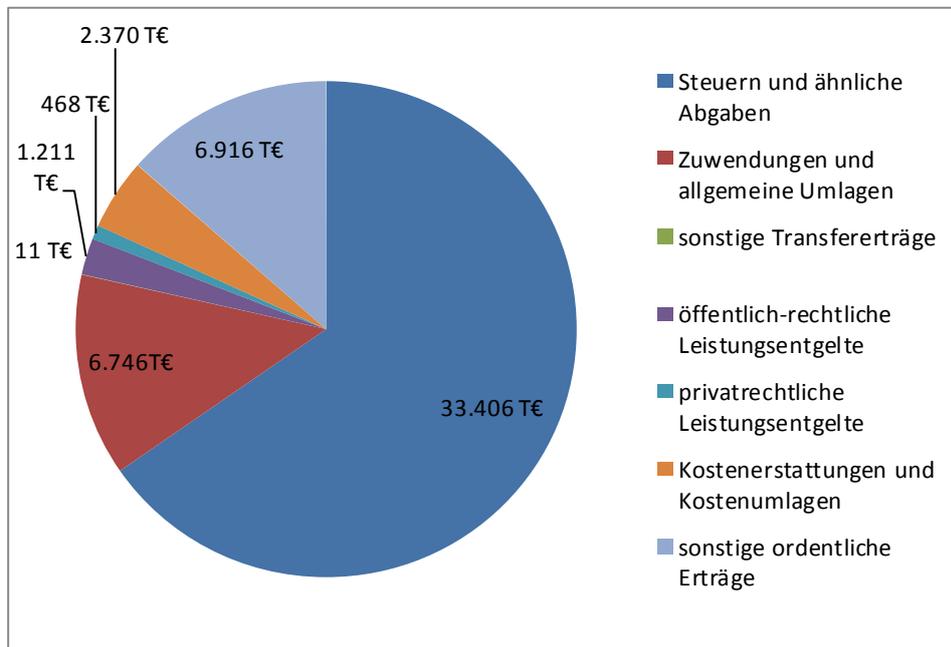
Die Geschäftsvorfälle des Jahres 2010 wurden überwiegend in der Ergebnisrechnung vollständig und periodengerecht den zuzurechnenden Erträgen und Aufwendungen gegenübergestellt. Die einzelnen Werte der Saldenliste stimmten mit den Werten der Ergebnisrechnung überein.

Teilweise wurden inhaltlich gleiche Sachverhalte unterschiedlichen Konten zugeordnet. In Folgeabschlüssen wird erneut erwartet, dass für solche Sachverhalte klare Arbeitsanweisungen schriftlich fixiert werden.

5.1.1 Ordentliche Erträge

(51.127.232,11; Vj. 51.928.301,57 €)

Die ordentlichen Erträge des Jahres 2010 stellten sich wie folgt dar:



Ansicht 1: Erträge 2010

5.1.1.1 Steuern und ähnliche Abgaben

(33.406.255,03 €; Vj. 33.991.682,01 €)

In diesem Bereich wurden die Erträge gem. § 45 Abs. 1 i. V. m. § 2 Abs. 1 Nr. 1 GemHVO-Doppik dargestellt. Hierbei handelte es sich um Geschäftsvorfälle u. a. der Grundsteuern, der Gewerbesteuer und dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer und Umsatzsteuer. Die Geschäftsvorfälle wurden entsprechend dem verbindlichen Kontenrahmen erfasst.

Die Erträge im Zusammenhang mit der Grundsteuer A haben sich im Vergleich zum Vorjahr um 8 T€ (-19,85%) vermindert. Diese Verminderung resultierte im Wesentlichen aus Erstattungen für Vorjahre.

Die Erträge im Bereich der Grundsteuer B haben sich im Vergleich zum Vorjahr um 225 T€ (+4,14%) erhöht. Die Hauptursache dieser Erhöhung beruhte auf der erstmaligen Veranlagung von mehreren signifikanten Steuerpflichtigen.

Im Zuge der Jahresabschlussprüfungen wurde bemängelt, dass kein Abgleich zwischen Daten des Finanzamtes und der Stadt Pinneberg im Bereich der Grundsteuern durchgeführt wurde. Nach Aussage des Sachgebietes Steuern und Abgaben wird eine Abgleichssystematik implementiert.

In während der Jahresabschlussprüfung 2009 geführten Gesprächen mit dem Sachgebiet „Steuern und Abgaben“ im Zusammenhang mit Schwierigkeiten bei der Prüfung der Vollständigkeit, wurde in Gesprächen zur Prüfung 2010 sehr positiv aufgenommen, dass das o. g. Sachgebiet eine Überprüfung der Vollständigkeit für die Grundsteuern anhand von Daten des Finanzamtes für die Zukunft komplett abstimmt.

Im Bereich der Gewerbesteuer verminderten sich die Erträge um 629 T€ (-5,97%). Hierbei wurde eine für die Prüfung angeforderte Akte mit einer gebuchten Saldierung im Zusammenhang mit einer Erstattung i. H. v. 1.249 T€ nicht vorgelegt. Alle weiteren angeforderten und geprüften Unterlagen wurden vorgelegt und zutreffend gebucht.

Im Bereich der Vergnügungssteuer wurden Akten im Zusammenhang mit Erstattungen für Vorjahre i. H. v. 89 T€ – trotz mehrwöchiger Wartezeit - von der Kämmerei nicht vorgelegt.

Die Prüfung weiterer Belege und Sachverhalte führte zu keinen nennenswerten Feststellungen.

5.1.1.2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen

(6.745.737,84 € Vj. 6.614.535,14 €)

Bei den Zuwendungen und allgemeinen Umlagen handelte es sich um Schlüssel-, Fehlbetrags- und allgemeine Zuweisungen für laufende Zwecke sowie die anteilige Auflösung von Sonderposten aus dem vom Bund, Land und Kreis erhaltenen Zuweisungen für die Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen, die i. d. R. über die Nutzungsdauer aufgelöst werden. Alle Zuschüsse und Zuweisungen für die laufende Verwaltungstätigkeit, die nicht der Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen dienen, wurden unmittelbar als Ertrag gebucht.

Für das in diesem Bereich u. a. ausgewiesene Konto „allgemeine Zuweisungen“, wurden keine zur Einsicht angeforderten buchungsbegründenden Unterlagen i. H. v. 818 T€ vorgelegt.

Für das Konto Zuweisungen für laufende Zwecke Gem/Gve haben sich die Erträge um 115 T€ vermindert. Die Prüfung hierzu ergab, dass gleiche Sachverhalte auf verschiedenen Konten gebucht wurden. Des Weiteren wurde festgestellt, dass im Rahmen der Schülerbeförderung eine Rate mit der Schlussrechnung für das Jahr 2009 saldiert wurde, hierdurch wurden die Erträge im Haushaltsjahr 2010 unzutreffend um 20 T€ geringer ausgewiesen.

Bei dem Sachverhalt der Schülerbeförderung wurden außerdem festgestellt, dass nur zwei anstatt drei Teilbuchungen vorgenommen wurden; dies führt zu einer weiteren Minderausweisung der Erträge i. H. v. 36 T€. Die Zahlung zu der nicht gebuchten dritten Teilbuchung i. H. v. 36 T€ wurde gegen eine Forderung aus dem Posten „Gemeindeanteil an Umsatzsteuer“ gebucht. Die unzutreffende Zahlungszuordnung erscheint hier schon fast willkürlich vorgenommen worden zu sein.

Auf dem Konto „Zuschüsse für laufende Zwecke übrige Bereiche“ befanden sich u. a. „Gutschriftsbuchungen“ i. H. v. 24 T€, die mit dem Buchungstext „Verrechnung Stadt Pinneberg“ gekennzeichnet waren. Dieses Vorgehen sollte der Korrektur von internen Leistungsbeziehungen dienen. Bei der Prüfung wurde festgestellt, dass es für diese Buchungen keinen Grund gab. Auf den Konten befanden sich keine Buchungen der internen Leistungsbeziehungen. Somit hätten keine Korrekturen vorgenommen werden dürfen. Da die Korrekturbuchungen sowohl bei den Erträgen als auch bei den Aufwendungen vorgenommen wurden, wirkte sich dies i. d. R. ergebnisneutral aus. Es wurde deutlich, dass hierbei keine Kontenabstimmung stattgefunden hat und somit die durchgeführten Korrekturbuchungen zu falschen Salden (Ertrag und Aufwand) führten.

In diesem Kontenbereich werden u. a. Erträge aus Auflösungen von Sonderposten und Zuweisungen i. H. v. 714 T€ ausgewiesen.

Weitere zur Belegprüfung angeforderte Unterlagen wiesen keine nennenswerten Auffälligkeiten aus.

5.1.1.3 Sonstige Transfererträge

(10.691,01 € Vj. 0,00 €)

In diesem Bereich werden u. a. Erträge aus Leistungen von Sozialleistungsträgern ausgewiesen. Hierbei wurde ein zur Prüfung angeforderter Beleg inklusive der buchungsbegründenden Unterlagen i. H. v. 11 T€ nicht vorgelegt.

5.1.1.4 Öffentlich-rechtliche Entgelte

(1.210.689,56 € Vj. 2.235.556,44 €)

Die erhobenen öffentlich-rechtlichen Entgelte (Gebühren und Beiträge) wurden überwiegend zutreffend erfasst und in der Ergebnisrechnung ausgewiesen. Hierbei handelt es sich um Gebühren und Beiträge für beispielsweise Straßenreinigung, Standesamt, Führungszeugnisse, Kita-Gebühren und Genehmigungen.

Erträge aus Parkgebühren waren auf verschiedenen Konten gebucht. Hier fehlte die Kontinuität.

Im Rahmen der Prüfung wurde festgestellt, dass bei zutreffend gebuchten Erträgen aus dem Bürgerbüro für den Monat April 2010 die zugeordneten Zahlungen unzutreffend gebucht wurden. Die Erträge aus dem Bürgerbüro wurden durch Barzahlung oder EC-Zahlung ausgeglichen. Barzahlungen wurden in der Regel am gleichen Tag bei der Bank eingezahlt; EC-Zahlungen wurden in der Regel auch unmittelbar eingezogen. Die hierzu geprüfte Bankeinzahlungsquittung stammte aus dem Monat April 2010. Bei dem oben dargestellten Sachverhalt wurden die Zahlungszuordnungen jedoch in sechs Teilen vorgenommen; der Zeitraum erstreckte sich hierbei von April bis Dezember 2010 (der Großteil hiervon wurde Novemberzahlungen zugeordnet). An diesem Beispiel war eine erneute teilweise willkürliche vorgenommene Zahlungszuordnung erkennbar.

Die Prüfung stellte weiter fest, dass bei einigen Personenkonten teilweise nur die Zahlungen gebucht worden sind, dass heißt, dass die entsprechenden Gegenpositionen – hier die Erträge – nicht gebucht worden sind. Die Vollständigkeit war somit nicht gegeben. Auch hier wird empfohlen Kontenabstimmungen vorzunehmen.

Buchungsbegründende Unterlagen i. H. v. 30 T€ wurden nicht vorgelegt.

Dauerbuchungen: In diesem Bereich befanden sich zahlreiche Dauerbuchungen aus 2009, die entsprechend in 2010 weitergeführt wurden. Diese Buchungen wurden aber ebenfalls manuell in 2010 erfasst. Somit wurden diese Buchungen doppelt erfasst. Bei den Dauerbuchungen wurden auch Änderungen zum August 2010 nicht durchgeführt. Auf den Personenkonten befinden sich nun die richtigen Zahlungen, aber nicht die richtigen Erträge. Dieses Vorgehen führte zum Ausweis von unzutreffenden offenen Posten bzw. zum Ausweis

von Überzahlungen. Es wird dringend empfohlen Kontenabstimmungen durchzuführen, sowie entsprechende Arbeitsanweisungen anzufertigen.

Auf dem Konto „Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte“ befanden sich u. a. „Gutschriftsbuchungen“ i. H. v. 452 T€, die mit dem Buchungstext „Verrechnung Stadt Pinneberg“ gekennzeichnet waren. Dieses Vorgehen sollte der Korrektur von internen Leistungsbeziehungen dienen. Bei der Prüfung wurde festgestellt, dass es für diese Buchungen keinen Grund gab. Auf den Konten befanden sich keine Buchungen der internen Leistungsbeziehungen. Somit hätten keine Korrekturen vorgenommen werden dürfen. Da die Korrekturbuchungen sowohl bei den Erträgen als auch bei den Aufwendungen vorgenommen wurden, wirkte sich dies i. d. R. ergebnisneutral aus. Es wurde deutlich, dass hierbei keine Kontenabstimmung stattgefunden hat und somit die durchgeführten Korrekturbuchungen zu falschen Salden (Ertrag und Aufwand) führten.

Es wurde festgestellt, dass bei den Erträgen aus „Marktstandsgeldern“ teilweise die Buchungen hinsichtlich des Umsatzsteueranteiles mit dem Ertragsanteil vertauscht worden sind.

Die weiteren zur Prüfung vorgelegten Unterlagen waren sachlich nicht zu beanstanden bzw. nicht erwähnenswert.

5.1.1.5 Privatrechtliche Entgelte

(468.297,70 € Vj. 492.285,33 €)

Die im Haushaltsjahr entstandenen Erträge aus privatrechtlichen Entgelten wurden zutreffend erfasst und in der Ergebnisrechnung ausgewiesen. Bei diesem Bereich handelte es sich um Mieten und Pachten, Erträge aus dem Verkauf von Vorräten und sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte.

In diesem Abschnitt wurden u. a. Erträge für den Verkauf von Holz durch eine Forstbetriebsgemeinschaft gebucht. Hierbei wurde der USt-Anteil der Abrechnung nicht separat im Bereich der USt berücksichtigt. Somit wurde dieser USt-Betrag nicht weiterbetrachtet. Es wird empfohlen die gesamte Systematik zu den USt-Prozessen aufzuarbeiten und entsprechende Arbeitsanweisungen zu erstellen.

5.1.1.6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen

(2.369.953,87 € Vj. 2.637.995,39 €)

Bei den Kostenerstattungen und Kostenumlagen handelte es sich u. a. um Schulkostenbeiträge, Personalkostenerstattungen, Erstattungen für die Hundeunterbringung und Erstattungen für erbrachte Leistungen an den KSP. Die Konten in diesem Bereich wurden nach den entsprechenden Organisationen geordnet.

Buchungsbegründende Unterlagen i. H. v. 66 T€ wurden auch nach mehreren Wochen Wartezeit nicht vorgelegt.

Die weiteren zur Prüfung vorgelegten Unterlagen waren sachlich nicht zu beanstanden bzw. nicht erwähnenswert.

5.1.1.7 Sonstige ordentliche Erträge

(6.915.607,10 € Vj. 5.953.774,85 €)

Bei den sonstigen ordentlichen Erträgen handelte es sich im Wesentlichen um Konzessionsabgaben, Veräußerungen von Anlagevermögen, Auflösung/Herabsetzung von Rückstellungen und der Auflösung von sonstigen Sonderposten. Die Zuordnung der sonstigen ordentlichen Erträge erfolgte im geprüften Haushaltsjahr überwiegend zutreffend.

Hierbei wurden u. a. die Erträge aus der Auflösung der sonstigen Sonderposten i. H. v. 656 T€ ausgewiesen, die der Auflösung auf dem Konto der sonstigen Sonderposten entsprachen.

Die kumulierte Auflösung/Herabsetzung zu den Pensions- und Beihilferückstellungen i. H. v. 972 T€ entsprach den betroffenen Rückstellungskonten.

Die Rückstellungen für Altlasten i. H. v. 1.655 T€ wurden im Jahr 2010 vollständig aufgelöst.

Die Schlussrechnung zu der Konzessionsabgabe i. H. v. 28 T€ für das Jahr 2009 wurde im Jahr 2009 und im Jahr 2010 gebucht. Somit lag hier eine Doppelbuchung vor.

Grundstücksveräußerung 1: Bei Grundstücksverkäufen wurde als Ertrag eine Differenz aus Verkaufspreis abzüglich des Restbuchwertes ausgewiesen. In dem vorliegenden Fall wurde einmal die Differenz i. H. v. 19 T€ (Verkaufspreis 143 T€ - Restbuchwert 124 T€) zutreffend ausgewiesen. Zusätzlich wurde fälschlicherweise der volle Kaufpreis i. H. v. 143 T€ als Ertrag erfasst. Der Kontensaldo wurde somit um 143 T€ zu hoch ausgewiesen.

Grundstücksveräußerung 2: Aus diesem Verkauf entstand ein Buchverlust i. H. v. 34 T€ (Verkaufspreis 165 T€ - Restbuchwert 199 T€). Hierbei wurde die erste Teilzahlung i. H. v. 55 T€ einem falschen Personenkonto zugeordnet. Hierdurch wurde fälschlicherweise eine Ertragsbuchung erzeugt. Wie oben beschrieben resultierte aus dem Grundstücksverkauf ein Buchverlust, somit hätte in diesem Fall kein Ertrag ausgewiesen werden dürfen. Dieser Sachverhalt wirkte sich auf das Gesamtergebnis nicht aus, weil die Gegenbuchung im Aufwandsbereich ebenfalls zu hoch ausgewiesen wurde.

Grundstücksveräußerung 3: Zu dieser Veräußerung wurde bereits eine erste Anzahlung i. H. v. 26 T€ im Jahr 2007 geleistet. Die Restzahlung i. H. v. 233 T€ im Jahr 2010 wurde als Ertrag gebucht. Die Anzahlung i. H. v. 26 T€ aus dem Jahr 2007 wurde hierbei nicht berücksichtigt. Darüber hinaus wurde kein Restbuchwert in Abzug gebracht. Es konnte kein Anlagenabgang bzw. die Existenz in der Anlagenbuchhaltung nachgewiesen werden. Somit war davon auszugehen, dass dieses mehr als 3.000 qm große Grundstück bereits in der Eröffnungsbilanz fehlte.

Grundstücksveräußerung 4: Bei diesem Sachverhalt wurde von dem Verkaufspreis i. H. v. 181 T€ ein Betrag i. H. v. 5 T€ zur Beseitigung von Mängeln einbehalten. Dies wurde auch schriftlich vereinbart. Die Beseitigung der Mängel verursachte Kosten i. H. v. 7 T€ und sollte mit der Einbehaltung verrechnet bzw. die Überzahlung erstattet werden. Aufgrund von fehlerhafter Zahlungszuordnung wurden weiterhin 5 T€ als offene Forderung sowie 2 T€ als ungeklärte Auszahlung ausgewiesen.

Ein Feuerwehrfahrzeug wurde im Jahr 2010 für 19 T€ veräußert. Diese Veräußerung wurde vollständig als Ertrag berücksichtigt. Ein Anlagenabgang bzw. die Existenz in der Anlagenbuchhaltung wurde nicht nachgewiesen.

Es wurden Guthaben aus Bewirtschaftungskosten i. H. v. € 110.445,62 für das Jahr 2010 als Ertrag erfasst. Diese Buchungen gehören in Bereich der Bewirtschaftungskosten und hätten dort den Aufwand für das Jahr 2010 zutreffend vermindert und somit richtig dargestellt.

Zur Prüfung angeforderte buchungsbegründende Unterlagen i. H. v. 52 T€ wurden auch nach mehreren Wochen nicht vorgelegt. Hierbei handelte es sich u. a. gemäß Buchungstext um Kontoführungsgebühren (umgekehrtes Vorzeichen), die somit in den Bereich der Aufwendungen gehören würden. Angeforderte Unterlagen zu den Zuschreibungserträgen aus EWB und zu den Altersteilzeitrückstellungen wurden ebenfalls nicht vorgelegt.

Die weiteren vorgelegten Belege und die dazugehörigen buchungsbegründenden Unterlagen haben zu keinen weiteren nennenswerten Feststellungen geführt.

5.1.1.8 Aktivierte Eigenleistungen

(0,00 € Vj. 2.472,41 €)

Aktivierte Eigenleistungen sind eine Gegenposition zu Aufwendungen der Kommune zur Erstellung von Anlagevermögen. Sie dienen somit zum Ausgleich der Aufwendungen, die die Kommune für sich selber erbracht hat. Damit wird eine Verminderung des Jahresergebnisses durch solche Tätigkeiten vermieden.

Im Jahr 2010 wurden keine aktivierten Eigenleistungen ausgewiesen.

5.1.1.9 Bestandsveränderungen

(0,00 € Vj. 0,00 €)

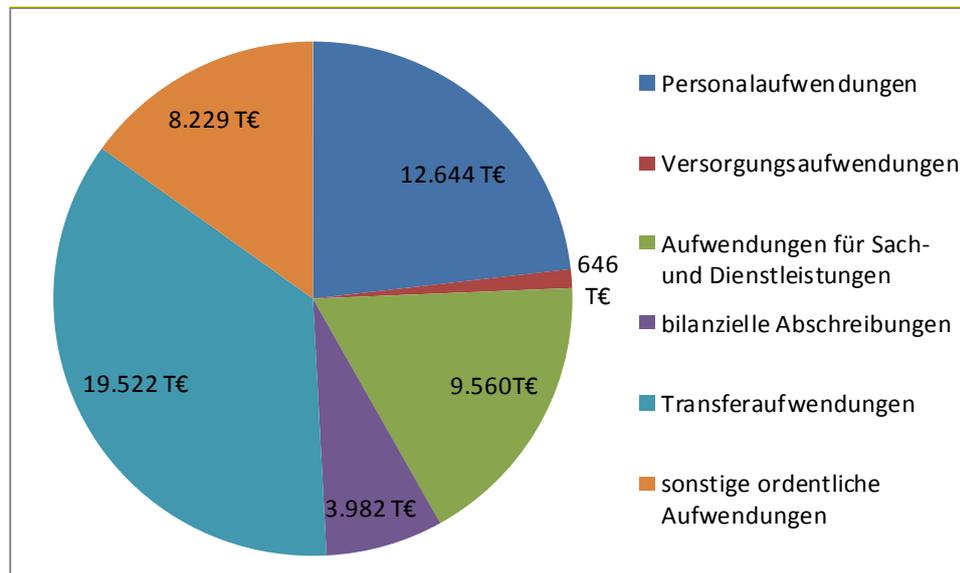
Bei Bestandsveränderungen handelt es sich um Erhöhungen oder Verminderungen des Bestandes an fertigen oder unfertigen Erzeugnissen/Leistungen.

Im Jahr 2010 wurden keine Bestandsveränderungen ausgewiesen.

5.1.2 Ordentliche Aufwendungen

(54.582.253,91 €; Vj. 55.647.729,50 €)

Die ordentlichen Aufwendungen des Jahres 2010 stellten sich wie folgt dar:



Ansicht 2: Aufwendungen 2010

5.1.2.1 Aufwendungen für aktives Personal

5.1.2.1.1 Stellenplan

Der Stellenplan für das Haushaltsjahr 2010 (Drucksache 09/317) wies 253,35 Stellen (41,5 Beamten- und 211,85 Beschäftigtenstellen) aus. Der Stellenplan für das Haushaltsjahr 2009 wies 254,19 Stellen aus. Die IST-Besetzung zum 30.06.2010 (gem. Stellenplan 2011) wies 239,00 Stellen aus.

5.1.2.1.2 Personalaufwand

(12.644.427,28 €; Vj. 12.882.879,20 €)

Als Personalaufwendungen sind alle Aufwendungen zu erfassen, die für die unmittelbare Beschäftigung der aktiven Beamten und Beschäftigten in der Verwaltung entstehen. Also Bezüge und Entgelte, aber auch Sach- und Sonderzuwendungen und die Aufwendungen für die soziale Sicherung der Beschäftigten und Rückstellungen. Grundsätzlich werden die Beträge brutto erfasst.

Die Personalaufwendungen waren mit den Angaben der Personalsbuchhaltung abstimmbare. Zur Prüfung der ausgewiesenen Personalaufwendungen wurde zur Abstimmung ein „Lohnjournal“ aus dem FD Personal hinzugezogen. Auf dem Lohnjournal wurden die Jahressummen für die jeweiligen Arten und Bereiche ausgewiesen.

Besoldung Januar 2010: Die Besoldung der Beamtinnen und Beamten für den Monat Januar 2010 wurde über die Auflösung des aktiven Rechnungsabgrenzungsposten als Aufwand des Jahres 2010 berücksichtigt. Darüber hinaus wurde der Aufwand für den Monat Januar 2010 i. H. v. 122 T€ nochmals manuell erfasst. Somit lag für den Monat Januar 2010 eine Doppelbuchung vor.

Besoldung Januar 2011: Die Besoldung der Beamtinnen und Beamten für den Monat Januar 2011 wurde bereits im Dezember 2010 ausgezahlt. Für Zahlungen des aktuellen Jahres, die

Aufwand in Folgeperioden darstellen, sind Abgrenzungsposten zu bilden. Hier wurde eine Abgrenzung i. H. v. 121 T€ gebildet. Die Buchung hierzu erfolgte allerdings unmittelbar von dem Aufwandskonto, ohne dass zuvor der entsprechende Aufwand erfasst worden ist. Dieses Vorgehen wurde bereits im Jahr 2009 - wie hier praktiziert – unzutreffend dargestellt.

Im Saldo war die Auswirkung der beiden oben dargestellten Sachverhalte zur Besoldung nahezu ausgeglichen. Das RPA empfiehlt die Erstellung klarer Arbeitsanweisungen.

Im Zusammenhang mit der oben dargestellten Buchung der Besoldung für den Monat Januar 2011 wurde auch die im Betrag von 121 T€ enthaltene Lohnsteuer abgegrenzt. Die Lohnsteuer i. H. v. 18 T€ war zum 10. des Folgemonats fällig und wurde auch fristgerecht erst im Jahr 2011 gezahlt. D. h. für den Teil der Lohnsteuer hätte im Jahr 2010 keine Abgrenzung gebildet werden dürfen.

Im Bereich der Beschäftigten wurden teilweise Abweichungen zum Lohnjournal festgestellt. Hierbei handelte es sich um Buchungen, die auf andere Konten gehörten (beispielsweise Buchungen für einen KSP-Mitarbeiter).

Im Bereich der sonstigen Beschäftigungsentgelte befanden sich zahlreiche Doppelbuchungen im Zusammenhang mit der Übernahme von Dauerbuchungen aus 2009 und der erneuten manuellen Erfassung. Dies führte zu einem erhöhten Aufwand und unzutreffender offener Posten im Bereich der Verbindlichkeiten.

Weiter wurde festgestellt, dass Buchungen mit dem Buchungstext „Honorare Ganztagesangebote“ i. H. v. 18 T€ vorgenommen worden sind. Hierbei handelte es sich um ausgestellte Schecks für eine Schule. Die Schecks wurden zumindest teilweise auf die Hausmeister ausgestellt, damit diese die entsprechenden Mittel von der Bank zur Schule bringen konnten. Weitere Abrechnungen zur Verwendung des Geldes wurden nicht vorgelegt. Dieser Sachverhalt stellte somit keine Aufwandsbuchung dar. Hierbei bestand ein erhebliches Risiko zur Veruntreuung von Mitteln.

Innerhalb des Bereiches der Personalaufwendungen wurden die Umlagebeträge zur Versorgungsausgleichskasse für das Jahr 2010 i. H. v. 815 T€ auf ein falsches Konto gebucht.

Es wurde festgestellt, dass am 29.12.2010 eine Zahlung i. H. v. 204 T€ zur Versorgungsausgleichskasse geleistet worden ist. Hierbei handelte es sich um Leistungen für das 1. Quartal 2011. Zahlungen für Leistungen in Folgeperioden gehören abgegrenzt. Dieser Sachverhalt wurde unzutreffend nicht im Bereich der aktiven Abgrenzungsposten berücksichtigt, sondern nur auf dem Personenkonto.

Die Lohnsteuern im Zusammenhang mit der betrieblichen Altersversorgung (VBL) i. H. v. 45 T€ sind im Bereich der sonstigen ordentlichen Aufwendungen unter „Steuern“ erfasst worden. Dieser Sachverhalt wurde falsch dargestellt, da es sich hierbei nicht um betriebliche Steuern, sondern um Steuern der Beschäftigten handelte. Aufgrund dieses Umstandes wich das Lohnjournal hier erheblich ab.

Die Prüfung der Altersteilzeitrückstellung wurde nicht durchgeführt, da hierzu keine Unterlagen vorgelegt wurden.

Für die Beamtinnen und Beamten wurden Rückstellungen für Pensionen und Beihilfe gebildet.

5.1.2.2 Aufwendungen für Versorgung

(645.752,07 € Vj. 867.109,76 €)

Es sind alle Aufwendungen für aus dem Dienst ausgeschiedene Bedienstete (Versorgungsempfänger) zu erfassen – soweit dafür keine oder keine ausreichenden Rückstellungen in der Vergangenheit gebildet worden sind. Außerdem sind evtl. Sachaufwendungen für Pensionäre oder ehemals Beschäftigte und Zuführungen zu Pensionsrückstellungen in Betracht zu ziehen.

Die Zuführungen zur Pensions- und Beihilferückstellung für Versorgungsempfänger entsprachen der Höhe nach den vorliegenden „Heubeck-Gutachten“.

Wie bereits im vorherigen Prüfungsbericht erwähnt, verursacht die Beauftragung des Dienstleisters „Heubeck AG“ Aufwendungen. Die kostenlose Ermittlung durch die VAK ist zu empfehlen.

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten aus 2009 wurde teilweise fehlerhaft aufgelöst. Hierbei wurde ein Sachverhalt i. H. v. 4 T€ für den Monat Januar 2010 mit einem falschen Vorzeichen aufgelöst. Der Kontensaldo fiel somit um 8 T€ zu niedrig aus.

In diesem Bereich befand sich eine Buchung i. H. v. 3 T€, bei der die erste Ziffer der Kontenzuordnung während der Buchung vertauscht worden ist. D. h., dass diese Buchung in den Bereich der Erträge gehören sollte.

5.1.2.3 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

(9.559.821,48 € Vj. 9.776.741,83 €)

Bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen handelte es sich um empfangene Sach- und Dienstleistungen u. a. für die Unterhaltung und Bewirtschaftung von baulichen Anlagen, Fortbildungen, Dienst- und Schutzkleidung, Mieten und Pachten und besonderen Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen.

Die Zuordnungen der Aufwendungen zur Kontengruppe 52 erfolgten überwiegend zutreffend.

Unterhaltung von Grundstücken und baulichen Anlagen

Im Bereich der Unterhaltung von Grundstücken und baulichen Anlagen wurden Rechnungen im Jahr 2011 i. H. v. 79 T€ gebucht, die in das Jahr 2010 gehörten.

Zu den durchgeführten Baumaßnahmen – sowohl an Grundstücken/baulichen Anlagen als auch an sonstigen unbeweglichem Vermögen - wurden keine Bau- und Maßnahmenbeschreibungen vorgelegt. Somit war eine Prüfung hinsichtlich der Zuordnung zu einer Aktivierung im Anlagevermögen bzw. als Erhaltungsaufwand nicht möglich. Auch die Buchungstexte vermittelten teilweise nicht aussagekräftige Inhalte. Wie bereits im Prüfungsbericht zum Vorjahresabschluss erwähnt, werden die entsprechenden Sachverhalte zu den Baumaßnahmen im Rahmen der Erstellung von Folgeabschlüssen erneut untersucht

(inklusive nachzuholender Maßnahmenbeschreibung) und ggf. berichtigt. Dies betrifft beispielsweise auch den Bereich der Anlagen im Bau. Dieses Vorgehen wurde bereits mit der nachbuchungsverantwortlichen Person der Folgeabschlüsse einvernehmlich abgestimmt.

Mieten und Pachten

Im Bereich der Mieten und Pachten fiel auf, dass eine Zahlung i. H. v. 1 T€ für Januar 2011 nur auf dem Personenkonto berücksichtigt wurde. Dieser Sachverhalt hätte im Bereich der aktiven Rechnungsabgrenzung berücksichtigt werden müssen.

Leasing

Im Posten „Leasing“ wurden die Raten für eine Shredderpresse doppelt für das gesamte Jahr erfasst. Hierbei wurden wieder Dauerbuchungen aus 2009 übernommen und gleichzeitig erfolgte eine manuelle Nachbuchung. Die Auswirkung i. H. v. 1 T€ veränderte den Bereich der offenen Posten und wies unzutreffend höhere Verbindlichkeiten aus.

Bewirtschaftung von Grundstücken und baulichen Anlagen

In diesem Bereich wurden Rg. erfasst, die dem Bereich der „Unterhaltung von Grundstücken und baulichen Anlagen“ zugeordnet werden müssten.

Die Prüfung hat ergeben, dass im Jahr 2011 im Bereich der Bewirtschaftungskosten Rg. i. H. v. 27 T€ gebucht wurden, die in das Jahr 2010 gehörten. Darüber hinaus wurden im Jahr 2010 Buchungen i. H. v. 63 T€ vorgefunden, die Bestandteile aus 2009 (Guthaben oder Nachzahlungen) beinhalteten und teilweise mit Leistungen für 2010 saldiert wurden.

Auf dem Konto der sonstigen privatrechtlichen Erträge befanden sich Buchungen i. H. v. 110 T€, bei denen es sich um Guthaben des Jahres 2010 handelte. Diese Buchungen gehörten in den Bereich der Aufwendungen zur Bewirtschaftung von Grundstücken und baulichen Anlagen.

Dienst- und Schutzkleidung (Ausrüstung)

Im Bereich der Dienst- und Schutzkleidung (Ausrüstung) befanden sich Buchungen i. H. v. 96 T€ für Feuerwehrausrüstungen. Im Jahr 2009 wurde eine sehr ähnliche Buchung aktiviert (Nutzungsdauer 8 Jahre). In den Buchungstexten wurde teilweise auf einen Festwert abgezielt. Dieser Festwert betrug in der Eröffnungsbilanz 83 T€. Aufgrund der Nutzungsdauer von 8 Jahren und der Buchungen in 2010 i. H. v. 96 T€ war der Festwert der Höhe nach signifikant fehlerhaft. Eine Zusammensetzung zum Inhalt des Festwertes wurde nicht vorgelegt. Eine Erhöhung des Festwertes und eine damit verbundene Aufwandsminderung wurde nicht vorgenommen.

Ausbildung Nachwuchskräfte

Auf dem Konto „Ausbildung Nachwuchskräfte“ befand sich eine Buchung i. H. v. 3 T€. Hierbei wurde die Aufwandsbuchung aufgrund einer E-Mail eines Kreditors vorgenommen, ohne dass eine Rechnung vorlag.

Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen

Auf dem Konto „besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen“ befanden sich u. a. „Gutschriftsbuchungen“ i. H. v. 28 T€, die mit dem Buchungstext „Verrechnung Stadt Pinneberg“ gekennzeichnet waren. Dieses Vorgehen sollte der Korrektur von internen Leistungsbeziehungen dienen. Bei der Prüfung wurde festgestellt, dass es für diese Buchungen keinen Grund gab. Auf den Konten befanden sich keine Buchungen der internen Leistungsbeziehungen. Somit hätten keine Korrekturen vorgenommen werden dürfen. Da die Korrekturbuchungen sowohl bei den Erträgen als auch bei den Aufwendungen vorgenommen wurden, wirkte sich dies i. d. R. ergebnisneutral aus. Es wurde deutlich, dass hierbei keine Kontenabstimmung stattgefunden hat und somit die durchgeführten Korrekturbuchungen zu falschen Salden (Ertrag und Aufwand) führten.

In diesem Bereich wurden Nachfragen zu einem Sachverhalt im Zusammenhang mit der Beschaffung von Hardware i. H. v. 42 T€ nicht beantwortet.

Weiterhin befanden sich in diesem Bereich und auf einem anderen Aufwandskonto dubiose Rechnungen im Zusammenhang mit einer/einem ehemaligen ArbeitnehmerIn und der dazugehörigen Selbstständigkeit. Hierbei handelte es sich im Jahr 2010 um einen Gesamtbetrag i. H. v. 8 T€. Dieser Sachverhalt wurde bereits im Prüfungsbericht zum Jahresabschluss 2009 erwähnt.

Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen

Im Bereich der „Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen“ wurde am 13.12.2010 eine Buchung i. H. v. 14 T€ vorgenommen. Hierbei handelte es sich gemäß Buchungstext um Gagen der Musiker für das Neujahrskonzert. Dieser Sachverhalt gehörte in das Jahr 2011 bzw. in den Bereich der aktiven Rechnungsabgrenzung. Auffällig war bei diesem Sachverhalt, dass hierbei lediglich ein Scheck ausgestellt wurde. Dem Buchungsbeleg lagen keine weiteren Abrechnungen/Informationen über den oder die Zahlungsempfänger vor. Bei einem solchen nicht transparenten Vorgehen besteht die Gefahr von Veruntreuung von Mitteln bzw. Beihilfe zur Steuerhinterziehung. Hierzu sollten klare Arbeitsanweisungen erstellt werden.

Die weiteren zur Prüfung vorgelegten Belege und buchungsbegründenden Unterlagen führten zu keinen weiteren nennenswerten Feststellungen.

5.1.2.4 Bilanzielle Abschreibungen

(3.981.883,62 € Vj. 3.755.101,07 €)

Bei den bilanziellen Abschreibungen handelt es sich um den Werteverzehr des Anlagevermögens durch die betriebliche Nutzung des Vermögensgegenstandes. Die Abschreibungen sind ergebniswirksam in der Ergebnisrechnung darzustellen. Die Abschreibungen im Berichtsjahr entsprachen den Werten aus der Anlagenbuchhaltung. Abschreibungen zu Vermögensgegenständen des Anlagevermögens erfolgten linear gem. § 43 GemHVO-Doppik. Die hinterlegte Nutzungsdauer der einzelnen Vermögensgegenstände entsprach i. d. R. den vom Innenministerium bekanntgegebenen Abschreibungstabellen.

Die Abschreibung auf geleistete Zuwendungen und Zuschüsse für Vermögensgegenstände, an denen die Stadt nicht das wirtschaftliche Eigentum hat, wurden gemäß § 40 Abs. 7 GemHVO-Doppik entsprechend aufgelöst.

Im Rahmen der bilanziellen Abschreibungen werden auch die „ordentlichen Verluste aus dem Abgang von Vermögensgegenständen“ ausgewiesen. Es wurde festgestellt, dass hierbei ein Buchverlust mit 89 T€ anstatt 34 T€ berücksichtigt wurde. Somit erfolgte diese Ausweisung um 55 T€ zu hoch. Die Differenz resultierte aus einer falschen Zahlungszuordnung und der damit verbundenen Ertragsbuchung im Rahmen der Veräußerung von Vermögensgegenständen (hier wurden die Erträge ebenfalls um 55 T€ zu hoch ausgewiesen).

5.1.2.5 Transferaufwendungen

(19.521.719,17 € Vj. 19.696.288,98 €)

Bei den Transferaufwendungen handelt es sich um Leistungen an Dritte, die ohne eine konkrete Gegenleistung erbracht werden. Zu diesem Bereich gehören u. a. die Kreisumlage, die Gewerbesteuerumlage und die Förderung von Kindergartenarbeit.

Auf dem Konto „Zuschüsse für lfd. Zwecke übriger Bereich“ befanden sich u. a. „Gutschriftsbuchungen“ i. H. v. 477 T€, die mit dem Buchungstext „Verrechnung Stadt Pinneberg“ gekennzeichnet waren. Dieses Vorgehen sollte der Korrektur von internen Leistungsbeziehungen dienen. Da die Korrekturbuchungen sowohl bei den Erträgen als auch bei den Aufwendungen vorgenommen wurden, wirkte sich dies zunächst i. d. R. ergebnisneutral aus.

Bei der Prüfung dieses Kontos wurde jedoch festgestellt, dass hier Buchungen i. H. v. 352 T€ bereits vorhanden waren. Somit hätte lediglich eine Korrektur auf der Aufwandsseite in selber Höhe vorgenommen werden dürfen. Die getätigten „neutralen“ Buchungen i. H. v. jeweils 477 T€ auf beiden Konten (Ertrag und Aufwand) bewirkten, dass der Betrag der Gegenbuchung i. H. v. 352 T€ nicht korrigiert wurde. Damit wurde der Saldo auf dem Ertragskonto zu gering ausgewiesen und dies wirkte sich auf das Gesamtergebnis aus.

Für die Prüfung angeforderte Belege i. H. v. 6 T€ wurden nicht vorgelegt.

5.1.2.6 Sonstige ordentliche Aufwendungen

(8.228.650,29 € Vj. 8.669.608,66 €)

Bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen handelt es sich um einen Auffangposten für Aufwendungen, die keiner der vorangestellten Aufwandspositionen zuzuordnen ist. Im Wesentlichen behandelte dieser Posten die Erstattung von Schulkostenbeiträgen, Erstattungen an den KSP, Steuern, Versicherungsaufwand, Bürobedarf, Post- und Telekommunikationsaufwand, Bücher/Zeitschriften und Sachverständigen- und Gerichtskosten.

Im Bereich der „Aufwendungen ehrenamtlicher und sonstiger Tätigkeit“ wurden ca. 260 Doppelbuchungen in Höhe von insgesamt 45 T€ erfasst. Hierbei handelte es sich um Dauerbuchungen, die aus 2009 übernommen und nochmals manuell erfasst wurden. Somit wurden zahlreiche Personenkonten unzutreffend mit offenen Posten ausgewiesen. Das RPA empfiehlt erneut die Erstellung klarer Arbeitsanweisungen und die Kontenabstimmung.

Auf dem Konto „öffentliche Bekanntmachung“ befand sich eine Buchung i. H. v. 7 T€ für eine Dienstleistung im Zusammenhang mit einer Ausschreibung. Dieser Sachverhalt gehörte nicht auf dieses Konto.

Im Bereich für „Sachverständigen-, Gerichts- und ähnlichen Kosten“ wurde festgestellt, dass eine Rechnung i. H. v. 12 T€ - Zahlung erfolgte am 30.12.2010 – gebucht wurde, bei der die Leistungserbringung erst im Januar 2011 erfolgte. Dieser Sachverhalt dürfte daher das Ergebnis des Jahres 2010 nicht beeinflussen. Eine Umbuchung in den Bereich der aktiven Rechnungsabgrenzung erfolgte nicht.

Auf dem Konto „sonstige Geschäftsaufwendungen“ wurden Kontoführungsgebühren i. H. v. 9 T€ zu viel gebucht.

Im Bereich der „Steuern“ wurden u. a. die Steuern im Zusammenhang mit der betrieblichen Altersversorgung der Beschäftigten i. H. v. 45 T€ unzutreffend ausgewiesen. Dieser Sachverhalt stellte im Wesentlichen auch die Abweichung aus der Abstimmung der Personalaufwendungen mit dem Lohnjournal dar. Diese Steuern gehörten in den Bereich der Personalaufwendungen.

Außerdem wurde festgestellt, dass im Bereich der „Steuern“ die Kapitalertragsteuer und der Solidaritätszuschlag im Zusammenhang mit den Buchungen der Dividenden der Stadtwerke Pinneberg GmbH und der Kommunalwirtschaft Pinneberg GmbH fehlten. Hierbei handelte es sich um einen Betrag i. H. v. 262 T€.

Im Bereich der Erstattungen an Gem/Gve wurde festgestellt, dass im Jahr 2011 Buchungen i. H. v. 43 T€ vorgenommen wurden, die in das Jahr 2010 gehörten. Hier erfolgten keine Periodenabgrenzungen.

Bei den Erstattungen an verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sonderrechnungen handelte es sich im Wesentlichen um erbrachte Leistungen des KSP. Beim KSP wurden im Bereich der Kostenerstattungen im Jahr 2010 Erträge i. H. v. 5.054 T€ gebucht. Der KSP wies in seinem geprüften Jahresabschluss hierzu entsprechende Forderungen aus. Bei der Stadt wurden die korrespondierenden Posten teilweise auf unterschiedlichen Konten gebucht. Unter Berücksichtigung dieses Umstandes wurde ein bereinigter Betrag i. H. v. 4.613 T€ bei der Stadt gebucht. Bei der Stadt wurden nicht alle Rechnungen des KSP berücksichtigt. Eine Abstimmung zwischen KSP und Stadt hinsichtlich der Salden wird erwartet.

Die weiteren zur Prüfung vorgelegten Belege und buchungsbegründenden Unterlagen führten zu keinen weiteren nennenswerten Feststellungen.

5.1.3 Finanzerträge

(1.798.364,39 € Vj. 2.014.585,63 €)

Den Erträgen aus Zinsen und anderen Finanzerträgen stellt die Ergebnisrechnung die Aufwendungen für Zinsen und andere Finanzaufwendungen gegenüber und bildet daraus das Finanzergebnis. Im Wesentlichen handelte es sich bei den Finanzerträgen um die

Gewinnabführungen der Stadtwerke Pinneberg GmbH und der Kommunalwirtschaft Pinneberg GmbH.

Im Zusammenhang mit SWAP-Geschäften wurden die Zinserträge für das Jahr 2011 abgegrenzt. Hierbei wurde festgestellt, dass in der zur Buchung verwendeten Excel-Tabelle nicht alle Zellen bei der Berechnung berücksichtigt wurden. Hierdurch wurden nur 7 T€ anstatt 14 T€ abgegrenzt. Der Saldo wurde hierdurch der Höhe nach um 7 T€ zu hoch ausgewiesen.

Im Rahmen der Gewinnausschüttungen der Kommunalwirtschaft Pinneberg GmbH und der Stadtwerke Pinneberg GmbH (jeweils für das Jahr 2009 inklusive der Vorabdividenden für das Jahr 2010) wurden lediglich die Nettobeträge gebucht. Dies bedeutet, dass die enthaltene Kapitalertragsteuer und der Solidaritätszuschlag nicht berücksichtigt wurden. Somit waren die Buchungen nicht vollständig. Durch diesen Sachverhalt wurden die Erträge der Höhe nach um 262 T€ zu gering ausgewiesen. Im Bereich der Steueraufwendungen fehlten diese Sachverhalte ebenso.

Die Gewinnausschüttungen der Kommunalwirtschaft Pinneberg GmbH und der Stadtwerke Pinneberg GmbH jeweils für die Jahre 2010 wurden erst im Jahr 2011 berücksichtigt.

Es wurden Zinserträge im Zusammenhang mit dem Kontenclearing des KSP i. H. v. 4 T€ zu wenig erfasst.

5.1.3.1 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen

(2.657.001,72 €, Vj. 2.552.118,40 €)

Unter der Position Zinsen und ähnliche Aufwendungen sind Zinsaufwendungen für die in der Bilanz erfassten Geldschulden und auf Grund von kreditähnlichen Geschäften zu zahlende Zinsen zu erfassen.

Es erfolgte dabei eine zutreffende Differenzierung der Zinsaufwendungen nach den Empfängern bzw. Darlehensgebern entsprechend der Bereichsabgrenzungen. Entsprechende Aufwendungen fielen in Höhe von 2.657 T€ an.

Im Zusammenhang mit SWAP-Geschäften wurden die Zinsaufwendungen für das Jahr 2011 abgegrenzt. Hierbei wurde festgestellt, dass in der zur Buchung verwendeten Excel-Tabelle nicht alle Zellen bei der Berechnung berücksichtigt wurden. Hierdurch wurden nur 25 T€ anstatt 55 T€ abgegrenzt. Der Saldo wurde hierdurch der Höhe nach um 30 T€ zu hoch ausgewiesen.

Im Bereich der Verzinsung von Steuernachforderungen wurden die Aufwendungen für den gleichen Sachverhalt teilweise über die Bankzahlungen als Aufwand übernommen und gleichzeitig manuell nachgebucht. Somit lagen in diesem Bereich zahlreiche Doppelerfassungen i. H. v. insgesamt 68 T€ vor. Der Kontensaldo wurde hierdurch um 68 T€ zu hoch ausgewiesen. Dieses Vorgehen führte zu diversen unzutreffenden offenen Posten. Es wird dringend empfohlen klare Arbeitsanweisungen zu erstellen und Kontenabstimmungen vorzunehmen.

5.1.4 Ordentliches Ergebnis

Das ordentliche Ergebnis als Summe des Ergebnisses aus laufender Verwaltungstätigkeit (-3.455.021,80 €) und des Finanzergebnisses (-858.637,33 €) belief sich auf -4.313.659,13 €

5.1.5 Außerordentliches Ergebnis

(0,00 € Vj. 0,00€)

Bei dieser Position handelt es sich um Aufwendungen und Erträge, die außerhalb der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit anfallen, selten vorkommen und von einiger materieller Bedeutung sind.

Im Jahresabschluss zum 31.12.2010 wurde ein außerordentliches Ergebnis i. H. v. 0,00 € ausgewiesen.

5.1.6 Jahresergebnis

Der Saldo aus dem ordentlichen Ergebnis (-4.313.659,13 €) und dem außerordentlichen Ergebnis (0,00 €) wurde mit -4.313.659,13 € als Jahresergebnis ausgewiesen. Damit war ein Fehlbetrag in dieser Höhe im Jahr 2010 entstanden.

Im Vergleich zum Ergebnis des Vorjahres i. H. v. -4.256.990,76 € hatte sich das Ergebnis des Jahres 2010 um 56.668,37 € verschlechtert. Hierbei war die ergebniswirksame Auflösung der Altlastenrückstellung i. H. v. 1.655 T€ bereits inkludiert.

Der aus der Ergebnisrechnung abgeleitete Jahresfehlbetrag i. H. v. -4.313.659,13 € stimmte mit dem aus der Bilanz abgeleiteten Jahresfehlbetrag i. H. v. -4.308.440,31 € nicht überein. Die Abweichung hierbei betrug 5.218,82 €. Ursache für diesen Unterschiedsbetrag waren Auszifferungsläufe, die versehentlich vorgenommen wurden.

5.2 Teilergebnisrechnungen

Die produktorientierten Teilergebnisrechnungen wurden als Bestandteil des Jahresabschlusses in die Prüfung einbezogen.

Die Teilergebnisrechnungen entsprachen der in § 47 GemHVO-Doppik vorgeschriebenen Form. Die Gliederung erfolgte gemäß § 4 i.V.m. § 2 Abs. 1 GemHVO-Doppik.

Die Prüfung stellte fest, dass die zur Prüfung vorgelegten kumulierten Teilergebnisse nicht den veröffentlichten Werten der Gesamtergebnisrechnung entsprachen. Hierbei wurden geringfügige Differenzen festgestellt.

5.3 Finanzrechnung

In folgender Übersicht ist die Finanzrechnung dargestellt:

Finanzrechnung				
Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebene Ansätze Haushaltsjahr	Ergebnis des Haushaltsjahres	Plan-Ist-Vergleich
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit				
1. Steuern und ähnliche Abgaben	32.587.819,10 €	33.129.100,00 €	32.580.878,80 €	-548.221,20 €
2. Zuwendungen und allgemeine Umlage	5.734.134,73 €	6.105.000,00 €	6.239.930,61 €	134.930,61 €
3. sonstige Transfereinzahlungen	-290.497,34 €	32.300,00 €	77.390,46 €	45.090,46 €
4. öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.652.649,95 €	2.193.600,00 €	1.414.852,37 €	-778.747,63 €
5. privatrechtliche Leistungsentgelte	428.745,29 €	541.100,00 €	427.415,53 €	-113.684,47 €
6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.384.248,93 €	2.328.000,00 €	2.268.095,69 €	-59.904,31 €
7. sonstige Einzahlungen	2.833.360,39 €	2.306.400,00 €	2.109.679,64 €	-196.720,36 €
8. Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	2.114.176,36 €	1.843.100,00 €	1.714.439,66 €	-128.660,34 €
9. Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	47.444.637,41 €	48.478.600,00 €	46.832.682,76 €	-1.645.917,24 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit				
10. Personalauszahlungen	11.377.798,12 €	12.348.100,00 €	11.958.796,47 €	-389.303,53 €
11. Versorgungsauszahlungen	203.624,44 €	55.700,00 €	55.548,56 €	-151,44 €
12. Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	9.536.018,01 €	11.884.900,00 €	9.275.980,92 €	-2.608.919,08 €
13. Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	3.584.113,01 €	2.500.100,00 €	2.322.089,81 €	-178.010,19 €
14. Transferauszahlungen	18.005.786,76 €	21.154.000,00 €	20.216.670,38 €	-937.329,62 €
15. sonstige Auszahlungen	7.693.001,67 €	8.707.900,00 €	8.503.446,57 €	-204.453,43 €
16. Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 10 bis 15)	50.400.342,01 €	56.650.700,00 €	52.332.532,71 €	-4.318.167,29 €
17. Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 9 und 16)	-2.955.704,60 €	-8.172.100,00 €	-5.499.849,95 €	-2.672.250,05 €
Einzahlungen für Investitionstätigkeit				
18. Einzahlungen aus Zuwendungen und Zuschüssen	661.809,77 €	2.655.600,00 €	654.414,74 €	-2.001.185,26 €
19. Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	1.834.755,61 €	947.000,00 €	1.138.042,57 €	191.042,57 €
20. Einzahlungen aus der Veräußerung von beweglichem Anlagevermögen	35.111,11 €	30.000,00 €	32.017,99 €	2.017,99 €
21. Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
22. Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00 €	105.000,00 €	0,00 €	-105.000,00 €
23. Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	3.225.571,47 €	309.700,00 €	263.889,92 €	-45.810,08 €
24. Einzahlungen von Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
25. sonstige Investitionseinzahlungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
26. Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	5.757.247,96 €	4.047.300,00 €	2.088.365,22 €	-1.958.934,78 €

Rechnungsprüfungsamt der Stadt Pinneberg – Schlussbericht JA 2010

Finanzrechnung				
Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebene Ansätze Haushaltsjahr	Ergebnis des Haushaltsjahres	Plan-Ist-Vergleich
Auszahlungen für Investitionstätigkeit				
27. Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen	40.177,72 €	-436.000,00 €	361.493,66 €	-74.506,34 €
28. Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	91.635,48 €	-174.000,00 €	420.571,30 €	246.571,30 €
29. Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	769.402,40 €	-1.072.400,00 €	649.766,16 €	-422.633,84 €
30. Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00 €	-400,00 €	0,00 €	-400,00 €
31. Auszahlungen für Baumaßnahmen	3.234.256,09 €	-10.887.100,00 €	2.377.841,49 €	-8.509.258,51 €
32. Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen	4.573.876,90 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
33. sonstige Investitionsauszahlungen	71.211,20 €	0,00 €	62.700,61 €	62.700,61 €
34. Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten (Zeilen 27 bis 33)	8.780.559,79 €	-12.569.900,00 €	3.872.373,22 €	-8.697.526,78 €
35. Saldo aus Investitionstätigkeit (Zeilen 26 und 34)	-3.023.311,83 €	-8.522.600,00 €	-1.784.008,00 €	-6.738.592,00 €
36. Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag (Zeilen 17 und 35)	-5.979.016,43 €	-16.694.700,00 €	-7.283.857,95 €	-9.410.842,05 €
Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
37. Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	8.495.396,38 €	8.522.600,00 €	3.970.200,00 €	-4.552.400,00 €
38. Einzahlungen aus Rückflüssen von Darlehen aus der Anlage liquider Mittel	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
39. Aufnahme von Kassenkrediten	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
Summe Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	8.495.396,38 €	8.522.600,00 €	3.970.200,00 €	-4.552.400,00 €
40. Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	2.693.141,74 €	2.619.700,00 €	2.409.695,36 €	210.004,64 €
41. Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen zur Anlage liquider Mittel	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
41. Tilgung von Kassenkrediten	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Summe Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	2.693.141,74 €	2.619.700,00 €	2.409.695,36 €	210.004,64 €
42. Saldo aus Finanzierungstätigkeit	5.802.254,64 €	5.902.900,00 €	1.560.504,64 €	-4.342.395,36 €
43. Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (Zeilen 36 und 42)	-176.761,79 €	-10.791.800,00 €	5.723.353,31 €	-5.068.446,69 €
44. Anfangsbestand an Finanzmitteln	-5.955.012,60 €	-8.870.500,00 €	-7.215.032,53 €	-1.655.467,47 €
45. Einzahlungen fremder Finanzmittel	4.819.015,50 €	0,00 €	6.207.485,92 €	-6.207.485,92 €
46. Auszahlungen fremder Finanzmittel	-5.902.273,64 €	0,00 €	-6.306.169,91 €	6.306.169,91 €
47. Liquide Mittel (Zeilen 43 bis 47)	-7.215.032,53 €	-19.662.300,00 €	-13.037.069,83 €	-6.625.230,17 €

Nachrichtlich davon: Fremde Finanzmittel nach § 14 GemHVO-Doppik

Bestand Vorjahr 0,00 € -1.083.258,14 €

Einzahlungen und Auszahlungen	Finanzrechnung			Plan-Ist-Vergleich
	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebene Ansätze Haushaltsjahr	Ergebnis des Haushaltsjahres	
+ Einzahlungen	4.819.015,50 €		6.207.485,92 €	
- Auszahlungen	5.902.273,64 €		6.306.169,91 €	
Bestand Haushaltsjahr	-1.083.258,14 €		-1.181.942,13 €	

Tabelle 3: Finanzrechnung

Die Finanzrechnung stellt alle Ein- und Auszahlungen innerhalb eines Jahres dar und leitet Rückschlüsse über die Mittelherkunft und Mittelverwendung ab.

Im Rahmen der Prüfung wurde festgestellt, dass im Bereich der Ein- und Auszahlungen „fremder Finanzmittel“ zahlreiche Vorgänge vorhanden waren, die in den Bereich der einzelnen Ein- und Auszahlungsarten gehörten. Aufgrund dieser Tatsache und der in der bisherigen Prüfung festgestellten Defizite im Zusammenhang mit den Zahlungszuordnungen, war die Aussagekraft und damit die Prüfung der Finanzrechnung nur eingeschränkt möglich.

Die veröffentlichten Zahlen wichen teilweise zu den aus dem Buchwerk stammenden Werten ab. Beispielsweise waren hier die sonstigen Transfereinzahlungen zu nennen. Veröffentlicht wurde hierzu ein Wert i. H. v. 77.390,46 €. Aus dem Buchwerk wurde hierzu ein Wert i. H. v. -213.106,88 € abgeleitet. Dies entsprach einem Unterschiedsbetrag i. H. v. 290.497,34 €.

Der Endbestand der liquiden Mittel wurde mit einem unzutreffenden Wert i. H. v. -13.037.069,83 € ausgewiesen. Bei - wie zum Vorjahr - analoger Berechnung des Wertes ergibt sich nachfolgender Wert:

Liquide Mittel (gem. Bilanz) 96.057,17 €

abzgl. Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten (gem. Bilanz) 13.074.653,13 €

=Endbestand an liquiden Mitteln -12.978.595,96 €

Die Differenz zum veröffentlichten Wert beträgt hierbei 58.473,87 €

Die Ein- und Auszahlungen im Bereich der Finanzierungstätigkeit, sowie die Auszahlungen im Bereich der Investitionstätigkeit wurden als plausibel eingestuft.

5.4 Teilfinanzrechnung

Gemäß § 47 GemHVO-Doppik sind Teilfinanzrechnungen aufzustellen. Diese Teilfinanzrechnungen wurden für den Jahresabschluss zum 31.12.2010 nicht vorgelegt.

5.5 Bilanz

Die Eröffnungsbilanz war entsprechend §§ 54 und 55 GemHVO-Doppik aufzustellen. Die endgültige Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009 wurde am 29.06.2015 erstellt und unterlag der Prüfung des RPA.

Die Bilanzsumme zum 31.12.2009 betrug 189.151.061,33 € und unterlag ebenfalls der Prüfung des RPA. In der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2009 getätigte Feststellungen wurden im Jahresabschluss zum 31.12.2010 bisher nicht korrigiert. Diese Feststellungen werden im Prüfungsbericht des Jahresabschlusses zum 31.12.2010 weitestgehend nicht erneut erwähnt.

Die Bilanz zum 31.12.2010 ist weitestgehend entsprechend den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung und Bilanzierung aufgestellt worden. Die Bilanzsumme beträgt 188.335.878,03 €.

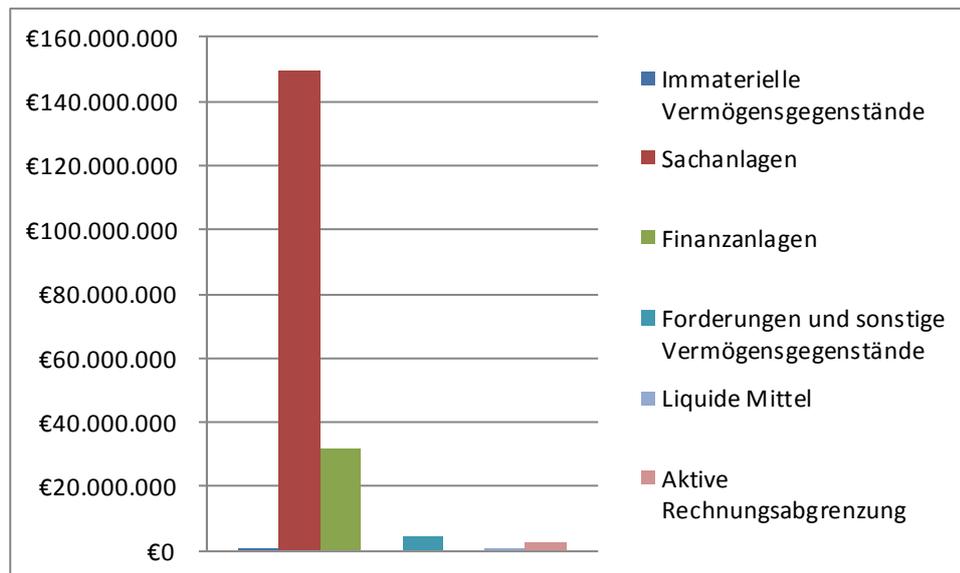
5.5.1 Vermögens- und Finanzlage

5.5.1.1 Bilanz - Aktiva

In der folgenden Übersicht sind die einzelnen Posten der Aktivseite zusammengefasst.

	Aktiva		
	31.12.2009	31.12.2010	Veränderung
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	408.277,93 €	403.573,27 €	-1,2 %
1.2 Sachanlagen	149.755.303,13 €	149.443.605,63 €	-0,2 %
1.3 Finanzanlagen	31.896.178,52 €	31.779.233,99 €	-0,4 %
2.1 Vorräte	0,00 €	0,00 €	-
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	4.690.824,55 €	4.185.978,67 €	-10, %
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00 €	0,00 €	-
2.4 Liquide Mittel	130.202,14 €	96.057,17 €	-26,2%
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	2.270.275,06 €	2.427.429,31 €	6,9 %
Gesamt	189.151.061,33 €	188.335.878,03 €	-0,4 %

Tabelle 4: Aktiva



Ansicht 3: Aktiva 2010

Die Aktivseite der Bilanz weist die Mittelverwendung aus. Das Anlagevermögen wurde mit 181.626 T€ (Vorjahr 182.060 T€) ausgewiesen. Die Anlagenintensität betrug 96,44 % (Vorjahr 96,25 %) und deutete den Schwerpunkt der Vermögensverteilung an.

Das Gesamtvermögen verminderte sich im Vergleich zum Vorjahr um 815 T€ (-0,4%). Hierbei ist zu erwähnen, dass der rechnerische und tatsächliche aus dem Buchwerk abgeleitete Gesamtbetrag um einen Cent zu den veröffentlichten Werten abwich.

Die wesentlichen Vermögensveränderungen auf der Aktiv-Seite der Bilanz resultierten aus nachfolgenden Gründen:

1) Die Bilanzsumme wurde durch die Veräußerung von Vermögensgegenständen vermindert. Gleichzeitig lagen die jährlichen Abschreibungen für die Vermögensgegenstände des Anlagevermögens sowie die ordentlichen Verluste aus Anlagenabgängen (insgesamt 3.720 T€) über den Investitionen des Anlagevermögens (3.673 T€). Somit wurde das Anlagevermögen vermindert.

2) Im Bereich der sonstigen privatrechtlichen Forderungen haben sich die „ungeklärten Auszahlungen“ signifikant vermindert. Die für die Prüfung angeforderten entscheidenden Belege inklusive der buchungsbe gründenden Unterlagen wurden jedoch nicht vorgelegt.

3) Im Bereich der aktiven Rechnungsabgrenzung wurde ein Investitionszuschuss für den Neubau einer Kindertagesstätte gewährt, der zu einer Zunahme dieser Bilanzposition führte.

Die immateriellen Vermögensgegenstände, die Sach- und Finanzanlagen wurden zu Anschaffungs- und Herstellungswerten bewertet. Die fortgeführten Buchwerte stimmten mit dem veröffentlichten Anlagenspiegel überein.

5.5.1.1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

(403.573,27 € Vj. 408.277,93 €)

Bei den immateriellen Vermögensgegenständen handelt es sich gemäß § 41 Abs. 1 GemHVO-Doppik um Anlagevermögen, das grundsätzlich mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um Abschreibungen nach § 43 GemHVO-Doppik, zu bewerten ist. Hierbei dürfen nur Vermögensgegenstände aktiviert werden, die dauerhaft der Gemeinde dienen und entgeltlich erworben wurden. Unter diesem Posten befanden sich im Wesentlichen Softwarelizenzen und Belegungsrechte.

Es waren nachvollziehbare Unterlagen (wie Verträge, Urkunden, Belege oder andere) über den entgeltlichen Erwerb von immateriellen Werten vorhanden. Sie wurden ordnungsgemäß verwaltet.

Den Zugängen von 53 T€ standen Abgänge von 0,00 € gegenüber.

Bei den Zugängen handelte es sich um Softwarelizenzen. Hierbei wurde festgestellt, dass es sich teilweise um Trivialsoftware handelte. Hierzu zählen beispielsweise Standard-Büro-Textverarbeitungsprogramme. Trivialsoftware bis 150,00 € netto kann als Sofortaufwand gebucht werden (hiervon waren in 2010 auch Posten betroffen). Trivialsoftware über 150,00 € netto bis 1.000,00 € netto sollte unter der Bilanzposition „Sammelposten Betriebs- und Geschäftsausstattung“ ausgewiesen werden.

Die Abschreibungen für die immateriellen Vermögensgegenstände betragen im Jahr 2010 58 T€

5.5.1.1.2 Sachanlagen

(149.443.605,63 € Vj. 149.755.303,13 €)

Die Sachanlagen sind mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um Abschreibungen nach § 43 GemHVO-Doppik, zu bewerten. Die Abschreibung, die

Bemessungsgrundlage und die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer wurden entsprechend der verbindlichen Abschreibungstabelle angesetzt. Das in der Bilanz ausgewiesene Sachvermögen wurde durch Sachkonten/Konten der Anlagenbuchhaltung korrekt nachgewiesen und war im Anlagenspiegel zutreffend dokumentiert. Soweit die Nutzung der Sachanlagen zeitlich begrenzt war, wurde der Wert entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer um planmäßige Abschreibungen vermindert. Hierfür wurde grundsätzlich eine lineare Abschreibung vorgesehen. Diese fand auch Anwendung.

Geringwertige Vermögensgegenstände mit Anschaffungs- oder Herstellungskosten von weniger als 150,00 € netto wurden im Jahr ihrer Anschaffung unmittelbar als Aufwand gebucht (§ 41 Abs. 5 GemHVO-Doppik wurde beachtet).

Den Zugängen von Sachvermögen von 3.620 T€ standen Abgänge von 450 T€ gegenüber.

Den Zugängen der Sachanlagen i. H. v. 3.620 T€ entsprach auch der Wert aus dem veröffentlichten Anlagenspiegel.

Den Abgängen i. H. v. 450 T€ entsprach ebenfalls der Wert aus dem veröffentlichten Anlagenspiegel. Hierbei handelte es sich im Wesentlichen um die Veräußerung von städtischen Grundstücken und einem Abgang der Anlagen im Bau. Die Abgänge entsprachen hierbei dem Buchwert. Zu den veräußerten Grundstücken wurden stichprobenartig die jeweiligen Kaufverträge zur Prüfung herangezogen.

Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

(17.879.333,26 €; Vj. 18.142.328,90 €)

Unter diesem Posten wurden im Wesentlichen Grünflächen, Wald, Forst, Aufbauten auf Grünflächen und Ackerland ausgewiesen.

In diesem Bereich wurden im Jahr 2010 Zugänge von insgesamt 136 T€ ausgewiesen. Hierbei war u. a. eine Eröffnungsbilanzkorrektur i. H. v. 18 T€ für ein Grundstück enthalten, das in der Eröffnungsbilanz nicht ausgewiesen wurde. Außerdem befand sich unter den Zugängen der Kauf von weiteren Erbbaurechten i. H. v. insgesamt 99 T€. Zu den Erbbaurechten wurden keine zur Prüfung angeforderten Belege inklusive buchungsbegründender Unterlagen vorgelegt.

Zu Grundstückveräußerungen wird auf die Ausführungen unter Punkt 5.1.1.7 verwiesen.

Bei einem weiteren Erwerb von Erbbaurechten i. H. v. 19 T€ wurden 3 T€ doppelt aktiviert. Hierbei wurden dem RPA für die Prüfung einer möglichen Abschreibung nicht alle Informationen vorgelegt.

Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

(70.078.022,98 €; Vj. 71.227.488,65 €)

In diesem Bereich werden die städtischen Gebäude/Aufbauten und die dazugehörigen Grundstücke ausgewiesen.

Die Abschreibung zu den hier ausgewiesenen Vermögensgegenständen i. H. v. 1.305 T€ erfolgte gemäß § 43 GemHVO-Doppik linear und anhand der vom Innenministerium veröffentlichten Abschreibungstabellen.

Die Zugänge (123 T€) betrafen im Wesentlichen die Gebäude der Theodor-Heuss-Schule. Außerdem wurden Umbuchungen aus den Anlagen im Bau i. H. v. 33 T€ für den Jugendtreff an der Raa durchgeführt.

Für den Jugendtreff an der Raa wurde ein Ballfangzaun, ein Fundament für Container und deren Montage aktiviert. Die Aktivierung erfolgte mit einer Nutzungsdauer von 20 Jahren. Die eigentliche Anschaffung der Container war nicht nachvollziehbar, da hierzu keine Buchungen vorhanden waren. Fragen zu der Herkunft und den Anschaffungskosten des Containers wurden nicht beantwortet. Sollte es sich hierbei um einen „gebrauchten“ Container handeln, ist ggf. von einer kürzeren Nutzungsdauer auszugehen.

Zu durchgeführten Baumaßnahmen – sowohl an Grundstücken/baulichen Anlagen als auch an sonstigen unbeweglichem Vermögen - wurden keine Bau- und Maßnahmenbeschreibungen vorgelegt. Somit war eine Prüfung hinsichtlich der Zuordnung zu einer Aktivierung im Anlagevermögen bzw. als Erhaltungsaufwand nicht möglich. Auch die Buchungstexte vermittelten teilweise nicht aussagekräftige Inhalte. Wie bereits im Prüfungsbericht zum Vorjahresabschluss erwähnt, werden die entsprechenden Sachverhalte zu den Baumaßnahmen im Rahmen der Erstellung von Folgeabschlüssen erneut untersucht (inklusive nachzuholender Maßnahmenbeschreibung) und ggf. berichtigt. Dies betrifft beispielsweise auch den Bereich der Anlagen im Bau. Dieses Vorgehen wurde bereits mit der nachbuchungsverantwortlichen Person der Folgeabschlüsse einvernehmlich abgestimmt.

Infrastrukturvermögen

(52.915.703,57 €; Vj. 54.289.171,13 €)

Bei dieser Position handelte es sich um das städtische Infrastrukturvermögen bestehend aus Grund/Boden, Brücken/Tunnel, Straßen/Wege/Plätze und sonstigen Bauten.

Die Zugänge und Umbuchungen aus den Anlagen im Bau i. H. v. insgesamt 203 T€ entsprachen den Werten des Anlagenspiegels.

Bei den Zugängen handelte es sich im Wesentlichen um die Umgestaltung der Fußgängerzone (125 T€), den Vollausbau Kirchhofsweg (12 T€) und eine Bushaltestelle (46 T€).

Die Abschreibung erfolgte gem. §43 GemHVO-Doppik linear unter Berücksichtigung der vom Innenministerium veröffentlichten Abschreibungstabellen. Die Abschreibung in diesem Bereich betrug 1.575 T€ (Vj. 1.592 T€).

Im Jahr 2010 wurde ein Grundstückstausch vollzogen. Hierbei wurden gemäß Notarvertrag 163 m² an die Stadt übertragen; die Stadt übertrug 132 m². Eine Erstattung i. H. v. 150,00 € je m² an die Tauschpartei erfolgte nach dem tatsächlichen Vermessungsergebnis ab einer Differenz von 15 m². In diesem Fall erfolgte die Erstattung mit 2.400,00 € (16 m² x 150,00 €). Das erhaltene Grundstück wurde i. W. lediglich mit diesem Differenzbetrag aktiviert. Dieser Sachverhalt wurde unzutreffend dargestellt; für den restlichen Grundstücksteil hätte auch eine Bewertung erfolgen müssen. Weiter wurde festgestellt, dass für das an den Tauschpartner übertragene Grundstück der Abgang in der Anlagenbuchhaltung fehlte.

Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler

(63.457,81 €; Vj. 64.062,81 €)

Hierbei handelte es sich im Wesentlichen um Gemälde, Skulpturen und Sammlungen.

Im Jahr 2010 erfolgten keine Zugänge.

Abschreibungen hierzu erfolgten i. H. v. <1 T€.

Für die Mineraliensammlung bestand Versicherungsschutz.

Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge

(2.375.278,82 € Vj. 2.474.601,15 €)

In diesem Bereich wurden die technischen Gegenstände der Stadt angesetzt, die der gemeindlichen Aufgabenerfüllung dienen.

Die aus dem Buchwerk abgeleiteten Zugänge in diesem Bereich und die im Anlagenspiegel dargestellten Werte betragen übereinstimmend 194 T€. Hierbei handelte es sich im Wesentlichen um Fahrzeuge und technische Einrichtungen.

Die Abschreibung für diesen Bereich betrug 293 T€ (Vj. 204 T€) im Jahr 2010.

Während der Prüfung wurde festgestellt, dass die Anschaffung von Beamern auf verschiedenen Konten der „technischen Anlagen und Maschinen“ und im Bereich der „Betriebs- und Geschäftsausstattung“ erfolgt. Hierzu sollten klare Zuordnungen vorgenommen werden, die einen kontinuierlichen Ausweis ermöglichen.

Weiter wurde festgestellt, dass die Montage und Einstellung eines Beamers sowie die Verlegung von Leitungen als einzelner Vermögensgegenstand (ohne den Beamer) mit Anschaffungskosten i. H. v. 3 T€ aktiviert wurde. Dieser Sachverhalt ist ohne Berücksichtigung des Beamers unzutreffend.

Weiter wurde festgestellt, dass bei einer Aktivierung der Netto- anstatt der Bruttobetrag aktiviert wurde. Die Versandkosten wurden hierbei nicht aktiviert. Versandkosten stellen Nebenkosten der Anschaffungskosten dar und sind mitzuaktivieren.

Betriebs- und Geschäftsausstattung

(1.937.992,04 € Vj. 1.885.865,09 €)

Hier werden Vermögensgegenstände ausgewiesen, die nicht unmittelbar in den Leistungserstellungsprozess eingesetzt werden, aber dem langfristigen Betrieb der Verwaltung dienen. Hierunter fielen im Wesentlichen Büroeinrichtungen, EDV-Hardware und Spielgeräte.

Die Zugänge im Jahr 2010 beliefen sich auf 319 T€. Hierbei handelte es sich im Wesentlichen um Hardware, Mobiliar und Spielgeräte.

Die Abschreibung für das Jahr 2010 betrug 267 T€.

Die Prüfung stellte fest, dass Spielgeräte i. H. v. 27 T€ aktiviert wurden. Hierbei wurde nur das Material aus der Lieferung berücksichtigt. Es ist davon auszugehen, dass für die Versetzung des Vermögensgegenstandes in einen betriebsbereiten Zustand weitere Anschaffungskosten nötig gewesen wären, jedoch wurden keine weiteren Anschaffungskosten - wie beispielsweise Montage- oder Transportkosten - aktiviert. Als Abschreibungsbeginn wurde der Monat der Lieferung berücksichtigt. Der Abschreibungsbeginn erfolgt jedoch grundsätzlich erst mit der Versetzung des Vermögensgegenstandes in einen betriebsbereiten Zustand.

Im Rahmen einer Beschaffung eines Röntgengerätes i. H. v. 9 T€ wurde festgestellt, dass hierbei ein altes Gerät verrechnet wurde. Für das alte Gerät wurde ein Rabatt von 20 Prozent des Listenpreises auf das neue Gerät gewährt. Aktiviert wurde hierbei lediglich der zu zahlende Betrag i. H. v. 9 T€. Dieser Sachverhalt ist somit nicht vollständig dargestellt. Der Rabatt stellte in diesem Fall den Verkaufspreis für das alte Gerät dar (ein Ertrag wurde ebenfalls nicht gebucht). Das neue Gerät hätte mit den vollen Anschaffungskosten – ohne Rabatt – aktiviert werden müssen. Es wurde ebenfalls versäumt den Abgang des alten Gerätes auszuweisen.

Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

(4.193.817,15 €, Vj. 1.671.785,40 €)

Bei den hier ausgewiesenen Anlagen im Bau handelte es sich um Sachanlageinvestitionen, die zum Bilanzstichtag noch nicht fertiggestellt waren. Planmäßige Abschreibungen erfolgten auf Anlagen im Bau nicht, da diese sich noch nicht in einem betriebsbereiten Zustand befanden.

Bei den Zugängen des Jahres 2010 i. H. v. 2.692 T€ handelte es sich u. a. um die THS (577 T€), die Schule Rübekamp (659 T€), die Kita an der Raa (238 T€), die GKS (155 T€), den Vollausbau Richard-Köhn-Straße (107 T€), die Umgestaltung der Fußgängerzone (337 T€) und eine Rechtsabbiegerspur (118 T€).

Hierbei ist anzumerken, dass im Jahr 2010 im Vergleich zum Vorjahr ein Wechsel der Zugangsmethode vollzogen wurde. Im Jahr 2009 wurde die Nettomethode bei den Zugängen; im Jahr 2010 hingegen die Bruttomethode angewendet. Bei der Bruttomethode werden alle Beträge ausgewiesen, die für Anlagen im Bau während der Periode geleistet wurden, ohne Beachtung, ob die Maßnahme während des Jahres abgeschlossen wurde oder nicht.

Bei den Umbuchungen i. H. v. 79 T€ handelte es sich um eine Bushaltestelle (46 T€) und um den Jugendtreff an der Raa (33 T€).

Die Prüfung stellte fest, dass im Jahr 2011 Rg. i. H. v. 249 T€ gebucht worden sind, die in das Jahr 2010 gehörten. Hierbei wurde weiter festgestellt, dass beim „Ausbau der Richard-Köhn-Str.“ keine weiteren Rechnungen folgten. Somit war davon auszugehen, dass die Inbetriebnahme bereits in 2010 erfolgte. Trotz Nachfrage durch das RPA wurde der Zeitpunkt der Inbetriebnahme nicht mitgeteilt. Eine Aktivierung im Bereich des Infrastrukturvermögens wurde in 2010 versäumt.

Weitere Rechnungen i. H. v. 167 T€ aus 2011, die Leistungsbestandteile aus 2010 beinhalteten, wurden nicht aufgeteilt.

Zu durchgeführten Baumaßnahmen – sowohl an Grundstücken/baulichen Anlagen als auch an sonstigen unbeweglichem Vermögen - wurden keine Bau- und Maßnahmenbeschreibungen (und auch keine Förderbescheide) vorgelegt. Somit war eine Prüfung hinsichtlich der Zuordnung zu einer Aktivierung im Anlagevermögen bzw. als Erhaltungsaufwand nicht möglich. Auch die Buchungstexte vermittelten teilweise nicht aussagekräftige Inhalte. Wie bereits im Prüfungsbericht zum Vorjahresabschluss erwähnt, werden die entsprechenden Sachverhalte zu den Baumaßnahmen im Rahmen der Erstellung von Folgeabschlüssen erneut untersucht (inklusive nachzuholender Maßnahmenbeschreibung) und ggf. berichtigt. Dies betrifft beispielsweise auch den Bereich

der Anlagen im Bau. Dieses Vorgehen wurde bereits mit der nachbuchungsverantwortlichen Person der Folgeabschlüsse einvernehmlich abgestimmt.

5.5.1.1.3 Finanzanlagen

(31.779.233,99 €; Vj. 31.896.178,52 €)

Bei den ausgewiesenen Finanzanlagen handelte es sich um Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen und Ausleihungen.

Das Finanzvermögen wurde mit insgesamt 31.779 T€ (Vj. 31.896 T€) ausgewiesen und unterteilte sich wie folgt:

Anteile an verbundenen Unternehmen

(16.472.732,11 €; Vj. 16.472.732,11 €)

Hierbei handelte es sich richtigerweise um die Anteile an der Kommunalwirtschaft Pinneberg GmbH (14.686 T€) und der Stadtwerke Pinneberg GmbH (1.787 T€). Beide Gesellschaften erzielten Jahresüberschüsse. Es lagen keine Anhaltspunkte für Wertminderungen der Anteile vor. Es erfolgte keine Veränderung zum Vorjahr.

Beteiligungen

(21.266,69 €; Vj. 21.266,69 €)

Die dargestellte Bewertung entsprach dem Vorjahreswert. Hierbei handelte es sich um Genossenschaftsanteile an dem Bauverein der Elbgemeinden e. G. und bei der VR Bank Pinneberg e. G.

Sondervermögen

(9.939.330,31 €; Vj. 9.939.330,31 €)

Bei diesem Posten handelte es sich um die Sondervermögen Abwasserbetrieb Pinneberg (7.054 T€), KSP (2.833 T€) und der Kameradschaftskasse der freiwilligen Feuerwehr Pinneberg (52 T€).

Der Ausweis des Sondervermögens zum Abwasserbetrieb Pinneberg entsprach dem Vorjahresbetrag. Der Abwasserbetrieb hatte im Jahr 2010 einen Jahresüberschuss i. H. v. 267 T€ erwirtschaftet. Es lagen keine Anzeichen für eine Wertminderung vor.

Im Jahr 2009 wurde gem. § 43 Abs. 6 GemHVO-Doppik der Anteil am KSP um außerplanmäßige Abschreibungen i. H. v. 285 T€ gemindert. Die Bewertung der Anteile i. H. v. 2.833 T€ entsprachen dem Eigenkapital des KSP zum 31.12.2009. Im Jahr 2010 erzielte der KSP einen Jahresfehlbetrag i. H. v. 163 T€; das Eigenkapital des KSP zum 31.12.2010 betrug 2.670 T€. Im Jahresabschluss 2010 wurde zum Anteil am KSP unzutreffend keine außerplanmäßige Abschreibung vorgenommen, obwohl auch in den Folgeabschlüssen des KSP Jahresfehlbeträge ausgewiesen wurden (mit Ausnahme von einmaligen Sondereffekten im Jahresabschluss zum 31.12.2012).

Der Bestand der Kameradschaftskasse wurde mit dem Vorjahresbetrag ausgewiesen (52 T€). Gemäß aktuellem Runderlass des Innenministeriums erfolgt kein Ausweis der Kameradschaftskasse in der Bilanz als Sondervermögen.

Im Jahresabschluss zum 31.12.2011 wurde die Kameradschaftskasse ausgebucht.

Ausleihungen

(5.345.904,88 € Vj. 5.462.849,41 €)

Bei Ausleihungen handelte es sich um Forderungen aus gewährten Darlehen. Unter diesem Posten wurden nachfolgende Sachverhalte ausgewiesen:

Ausleihungen Laufzeit < ein Jahr

(1.530.959,29 € Vj. 1.530.959,29 €)

Zwischen dem KSP und der Stadt Pinneberg bestand während des Jahres 2009 und 2010 ein sogenanntes Kontenclearing. D. h. das Bankkonto des KSP wies i. d. R. einen Saldo von 0,00 € zum Tagesabschluss aus. Vorherige Guthaben oder Rückstände wurden über ein Bankkonto der Stadt Pinneberg ausgeglichen. Hierdurch entstanden zwischen dem KSP und der Stadt Pinneberg Forderungen und Verbindlichkeiten. Die Stadt Pinneberg wies aus diesem Sachverhalt zum 31.12.09 Forderungen i. H. v. 1.531 T€ aus. Der KSP wies zum 31.12.09 Verbindlichkeiten i. H. v. 1.354 T€ aus. Die Differenz betrug 177 T€. Die Prüfung hierzu ergab, dass zu diesem Sachverhalt innerhalb der Stadt auf verschiedene Sach- und Personenkonten gebucht worden ist. Der Ausweis der Stadt erfolgte in diesem Zusammenhang unvollständig. Der KSP wies hierbei einen von einem Wirtschaftsprüfer geprüften Saldo aus. Innerhalb der Stadt besteht bei diesem Posten Korrekturbedarf. Darüber hinaus sollte zu diesen Sachverhalten eine klare Arbeitsanweisung erstellt werden.

Der KSP wies in seinem Jahresabschluss zum 31.12.2010 eine Verbindlichkeit aus dem Kontenclearing i. H. v. 1.737 T€ aus. Im Jahr 2010 wurde dieser Posten bei der Stadt unverändert ausgewiesen.

Hierbei ist ergänzend festzustellen, dass Ausleihungen ein Bestandteil des Anlagevermögens darstellen. Im Anlagevermögen sind nur Gegenstände auszuweisen, die dazu bestimmt sind, dauernd der Aufgabenerfüllung der Gemeinde zu dienen (§ 40 Abs. 2 GemHVO-Doppik). „Dauernd“ heißt mehr als ein Jahr. Dieser Posten gehörte aufgrund seiner Laufzeit nicht in den Bereich des Anlagevermögens. Eine Umgliederung in den Bereich des Umlaufvermögens wäre sachgerecht.

Ausleihungen Laufzeit > ein Jahr

(458.041,24 € Vj. 480.282,35 €)

Bei dieser Position handelte es sich um eine vertraglich und schriftlich dokumentierte Ausleihung zwischen dem KSP und der Stadt. Der KSP wies zum 31.12.2010 hierzu einen Saldo i. H. v. 413 T€ aus. Dieser entsprach auch dem Ausleihungsverlauf. Bei der Stadt wurden hierzu hingegen 458 T€ ausgewiesen. Der Unterschiedsbetrag i. H. v. 45 T€ basierte auf einer unzutreffend gebuchten Gutschrift der Stadt aus dem Jahr 2009. Diese Gutschrift wurde bisher nicht korrigiert.

Der KSP leistete im Jahr 2010 eine Tilgung von insgesamt 22 T€.

Ausleihungen an sonstige inländische Bereiche

(3.356.904,35 € Vj. 3.451.607,77 €)

Hierbei handelte es sich im Wesentlichen um Wohnungsbau- und Wohnungsförderungsdarlehen. Die Tilgung für das Jahr 2010 betrug 95 T€ (Vj. 90 T€). Im

Jahr 2010 wurden Sondertilgungen geleistet. Die Prüfung stellte hierbei fest, dass bei mehreren Darlehen Tilgungen i. H. v. insgesamt 9 T€ bereits im Jahr 2010 berücksichtigt worden sind, obwohl die Zahlungen hierzu erst im Jahr 2011 erfolgten. Dieser Sachverhalt war unzutreffend dargestellt. Die Tilgungsleistungen gehörten in das Jahr 2011.

5.5.1.1.4 Umlaufvermögen

5.5.1.1.4.1 Vorräte

(0,00 € Vj. 0,00€)

Gemäß Anhang verfügte die Stadt Pinneberg über ein sehr geringes Vorratsvermögen, welches am Arbeitsplatz als verbraucht galt. Hierbei wurde jedoch nicht das Vorratsvermögen einbezogen, welches beim KSP gelagert wurde und im wirtschaftlichen Eigentum der Stadt Pinneberg stand. Dies betraf u. a. Positionen wie Streusalz, Steine und Holz. Dieser Sachverhalt findet im Anhang keine Berücksichtigung.

5.5.1.1.4.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

(4.185.978,67 € Vj. 4.690.824,55 €)

Die in der Bilanz dargestellten Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände minderten sich gegenüber dem Vorjahr um 504.845,88 € auf 4.185.978,67 €. Die Forderungen wurden mit dem Nennwert angesetzt.

Hierbei wurde festgestellt, dass zwischen den veröffentlichten Zahlen und den aus dem Buchwerk abgeleiteten Zahlen eine Differenz von einem Cent bestand.

Aufgrund von erheblichen Schwierigkeiten (Auszifferungsläufe haben zu unterschiedlichen Kontensalden geführt; Nichtvorlage von Offenen-Posten-Listen) konnte in diesem Bereich im Rahmen der Jahresabschlussprüfung zum 31.12.2009 keine Prüfung durchgeführt werden. Auch in der aktuellen Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2010 lagen erhebliche Schwierigkeiten vor, die zu einer teilweisen Unprüfbarkeit führten.

Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen und sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen

(1.793.798,87 € Vj. 1.609.770,69 €)

Die Salden der o. g. Konten wiesen vor den Jahresabschlussarbeiten deutlich abweichende Werte zu den letztendlich veröffentlichten Werten aus. Im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten wurden hierbei Korrekturbuchungen vorgenommen. Bei diesen Korrekturbuchungen wurden kumulierte Salden umgebucht. Grundlage für die Korrekturbuchungen war eine Offene-Posten-Liste. In dieser Offenen-Posten-Liste wurde ein kumulierter Saldo der Forderungsarten ohne Einzelnachweise der dazugehörigen Personenkonten dargestellt. Die vorgenommene Korrekturbuchung diente lediglich als Ausgleich zum kumulierten Saldo. Aus einer anderen vorgelegten Offenen-Posten-Liste - aus der die Einzelnachweise zu den Personenkonten hervorgehen - konnten die Salden der einzelnen Forderungsarten nicht abgestimmt werden, da hierbei Abweichungen in der Gesamtsumme vorlagen. Dies bedeutet, dass zwischen der Erstellung der beiden vorgelegten Offenen-Posten-Listen noch Buchungen vorgenommen worden sind, die jedoch anschließend bei der Abstimmung nicht weiter berücksichtigt wurden.

Aufgrund der Tatsachen, dass für die einzelnen Salden der Forderungskonten keine Einzelnachweise zu den Personenkonten vorgelegt werden konnten - aus denen die Einzelbeträge und die Fälligkeiten zu entnehmen sind - und der Saldo der Forderungsart insgesamt nicht abstimmbare war, konnte in diesem Bereich keine Prüfung vorgenommen werden. Desweiteren wurden auch keine Saldenbestätigungen von Dritten vorgelegt. Und auch aufgrund der zahlreichen Feststellungen zu den Zahlungszuordnungen und zu den Doppelerfassungen ist die Aussagekraft zu den Salden der Forderungen und der Verbindlichkeiten zweifelhaft.

Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen

(399.891,36 € Vj. 376.443,78 €)

Zu dem Bereich der privatrechtlichen Forderungen aus Dienstleistungen wurden Offene-Posten-Listen mit Einzelnachweisen zu den Personenkonten vorgelegt. Aus diesen Listen konnten u. a. die Fälligkeiten sowie die Höhe der Einzelforderungen entnommen werden. Auch die Gesamtsumme der Offenen-Posten-Liste entsprach fast dem Kontensaldo (Abweichung 2 Cent).

Die Prüfung stellte fest, dass teilweise Gutschriften in der Offenen-Posten-Liste ausgewiesen wurden. Der Ausweis von kreditorischen Debitoren gehört in den Bereich der Verbindlichkeiten.

Unter den „Gutschriften“ wurde ein Sachverhalt i. H. v. 28 T€ ausgewiesen, der bereits im Juli 2010 nachweislich ausgeglichen wurde. Hier wurden Zahlungen falsch zugeordnet. Der Ausweis ist nicht nachvollziehbar.

Unter den Forderungen befand sich eine Forderung i. H. v. 185 T€ mit dem Fälligkeitsdatum 31.12.2008. Fragen zum Zahlungsausgleich dieser Position und allgemeine Fragen zur Werthaltigkeit und Wertberichtigung wurden hierzu nicht beantwortet. Wertberichtigungen wurden im Jahr 2010 nicht gebucht.

Saldenbestätigungen Dritter wurden nicht vorgelegt.

Sonstige privatrechtliche Forderungen

(1.419.680,62 € Vj. 2.117.607,39 €)

Auch zu diesem Bereich wurden Offene-Posten-Listen mit Einzelnachweisen zu den Personenkonten vorgelegt. Aus diesen Listen konnten die notwendigen Informationen entnommen werden. Die Gesamtsumme der Offenen-Posten-Liste stimmte mit dem Kontensaldo überein.

Bei der Prüfung von Stichproben wurden Forderungen i. H. v. 754 T€ identifiziert, bei denen die Verrechnung mit Verbindlichkeiten nicht vorgenommen, die doppelt gebucht oder bei denen der Ausgleich aufgrund falscher Zahlungszuordnungen nicht ordnungsgemäß gebucht worden ist.

Unter den sonstigen privatrechtlichen Forderungen wurden auch die „debitorischen Kreditoren“ i. H. v. 41 T€ und die „ungeklärten Auszahlungen“ i. H. v. 38 T€ ausgewiesen.

Übersichten zu der Zusammensetzung der Offenen-Posten wurden nicht vorgelegt. Eine Prüfung war somit nicht möglich.

Der Ausweis des Kontos „Abgrenzung Zinsen Derivate“ i. H. v. 25 T€ erfolgte ebenfalls unter den sonstigen privatrechtlichen Forderungen. Hierbei wurden die bereits gezahlten Zinsen für das Jahr 2011 abgegrenzt. Der Berechnung lag eine Excel-Tabelle zu Grunde. Hierbei wurden nicht alle Zellen berücksichtigt. Die tatsächliche Abgrenzung betrug 55 T€. Somit wurden auf diesem Kt. 30 T€ zu wenig ausgewiesen.

Im Jahr 2009 wurde der Posten „Abgrenzung Zinsen Derivate“ unter den „sonstigen Vermögensgegenständen“ ausgewiesen; im Jahr 2010 wurde dieser Posten im Bereich der „sonstigen privatrechtlichen Forderungen“ ausgewiesen. Ein Hinweis im Anhang erfolgte nicht. Der Vorjahreswert wurde auch nicht angepasst.

Sonstige Vermögensgegenstände

(572.607,82 € Vj. 587.002,69 €)

Auf diesem Konto befanden sich kumulierte Umbuchungen aus dem Bereich der Verbindlichkeiten. Buchungsbegründende Unterlagen oder Übersichtslisten - aus denen die Einzelsalden hervorgehen – wurden nicht vorgelegt. Eine Prüfung war somit nicht möglich.

5.5.1.1.4.3 Liquide Mittel

(96.057,17 € Vj. 130.202,14 €)

Bei den liquiden Mitteln handelte es sich um Bestände von Bankkonten, Handvorschüssen und Porto zum 31.12.2010. Bankbestände mit einem Verbindlichkeitsaldo werden unter den Verbindlichkeiten ausgewiesen. Die liquiden Mittel betragen 96 T€ zum 31.12.2010 (Vorjahr: 130 T€) und waren damit um 34 T€ gefallen.

Es wurden alle zur Prüfung angeforderten wesentlichen Saldenbestätigungen/ Kontoauszüge zu den Bankkonten vorgelegt.

Die Prüfung ergab, dass ein unwesentliches Konto im Jahr 2010 geschlossen worden ist und trotzdem noch zum 31.12.2010 ein Bestand ausgewiesen wurde.

Bei den zwei Schulgirokonten wurden keine unterjährigen Buchungen vorgenommen. Es wurde lediglich eine Buchung zum Jahresende vorgenommen um den aktuellen Kontobestand darzustellen. Diese Konten wurden als Gegenposten im Bereich der Verbindlichkeiten ausgewiesen, da die vorhandenen Guthaben nicht zugeordnet werden konnten.

Zu diversen Handvorschüssen wurden keine Protokolle zum Periodenwechsel vorgelegt. Somit ist davon auszugehen, dass die dargestellten Salden teilweise der Höhe nach abweichen. Hier wird dringend empfohlen entsprechende Protokolle zum Jahreswechsel zu berücksichtigen, damit auch die tatsächlichen Werte ausgewiesen werden.

Außerdem wurden bei den Handvorschüssen teilweise Doppelbuchungen vorgenommen, somit werden ebenfalls falsche Salden ausgewiesen. Hierbei handelt es sich teilweise um

mehrere Tausend Euro. Bei Einzelbetrachtung der Konten führt dies zu einer Verzerrung, die im Rahmen von Kontenabstimmungen hätte auffallen müssen.

Zu den Porto-Freistemplern wurden keine Bestände vorgelegt. Die Ermittlung des Saldos erfolgte hilfsweise anhand des Verbrauches in manuell geführten Excel-Tabellen. Hier wird dringend die Berücksichtigung von aus den Geräten generierten Ausdrucken zum Bestand und Verbrauch zum Jahreswechsel empfohlen.

5.5.1.1.5 Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten

(2.427.429,31 € Vj. 2.270.275,06 €)

Bei dem aktiven Rechnungsabgrenzungsposten handelt es sich um getätigte Auszahlungen vor dem Abschlussstichtag, die Aufwand in Folgejahren darstellen.

Es wurden Rechnungsabgrenzungsposten mit einem Gesamtbetrag von 2.427.429,31 € für u. a. Beamtenbesoldung (Januar 2011), Zeitschriften und geleistete Zuschüsse und Zuweisungen für die Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen, an denen die Stadt nicht das wirtschaftliche Eigentum hat, gebildet.

Die Auflösung der geleisteten Zuschüsse und Zuweisungen für die Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen, an denen die Stadt nicht das wirtschaftliche Eigentum hat, sind gemäß § 40 Abs. 7 GemHVO-Doppik mit 4 bzw. 10 Prozent p. a. aufzulösen.

Im Zusammenhang mit der Auflösung des aktiven Rechnungspostens aus 2009 wurde in 2010 eine Buchung i. H. v. 4 T€ mit dem falschen Vorzeichen gebucht. Dadurch erfolgte die Auflösung um 8 T€ zu niedrig.

In diesem Posten wurde u. a. die Beamtenbesoldung für den Monat Januar 2011 ausgewiesen. Hierbei wurde unzutreffend auch die in der Beamtenbesoldung enthaltene Lohnsteuer i. H. v. 18 T€ berücksichtigt, obwohl diese erst im Jahr 2011 gezahlt worden ist. Dieser Sachverhalt zur Lohnsteuer gehörte nicht in den Bereich der aktiven Rechnungsabgrenzung.

Im Rahmen von Zahlungen an die Versorgungsausgleichskasse wurde festgestellt, dass eine Zahlung vom 29.12.2010 i. H. v. 204 T€ geleistet wurde. Hierbei handelte es sich um Leistungen für das 1. Quartal 2011. Zahlungen für Leistungen in Folgeperioden gehören abgegrenzt. Dieser Sachverhalt wurde nicht bei den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten berücksichtigt, sondern nur auf dem Personenkonto gebucht.

Teilweise wurden Zahlungen für Mieten des Folgejahres nicht abgegrenzt.

Es wurden einzelne Abgrenzungsposten mit einem Erinnerungswert von einem Euro ausgewiesen. Der Ausweis von Erinnerungswerten in diesem Bereich war unzutreffend dargestellt.

Geringfügige Positionen aus 2009 wurden unzutreffend in 2010 nicht aufgelöst.

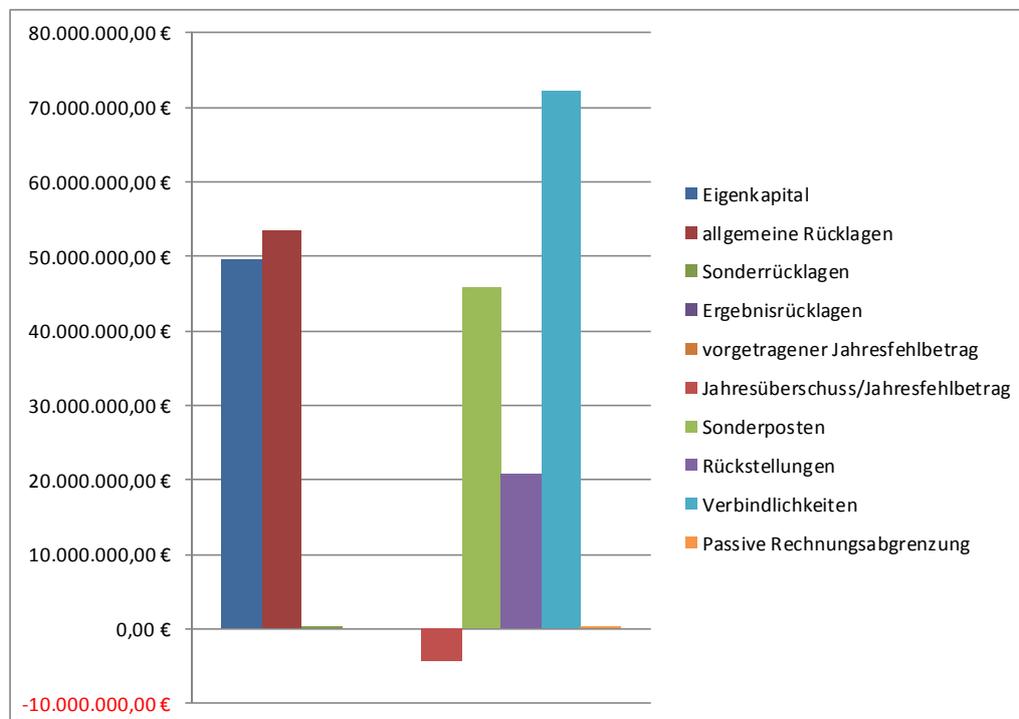
5.5.1.2 Bilanz - Passiva

In der folgenden Übersicht sind die einzelnen Posten der Passivseite zusammengefasst.

	Passiva		
	31.12.2009	31.12.2010	Veränderung
1. Eigenkapital	53.654.477,57 €	49.417.461,27 €	-7,9 %
1.1 allgemeine Rücklagen	54.930.752,05 €	53.411.393,42 €	-2,8 %
1.2 Sonderrücklagen	314.508,16 €	314.508,16 €	0,0 %
1.3 Ergebnismrücklagen	2.666.208,12 €	0,00 €	-100,0 %
1.4 vorgetragener Jahresfehlbetrag	0,00 €	0,00 €	-
1.5 Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	-4.256.990,76 €	-4.308.440,31 €	1,2 %
2. Sonderposten	46.846.717,35 €	45.842.186,42 €	-2,1 %
3. Rückstellungen	22.472.439,08 €	20.910.078,02 €	-7,0 %
4. Verbindlichkeiten	66.084.931,07 €	72.166.152,32 €	9,2 %
5. Passive Rechnungsabgrenzung	92.496,26 €	46.403,64 €	-49,8 %
Gesamt	189.151.061,33 €	188.335.878,03 €	-0,4 %

Tabelle 5: Passiva

Die Prüfung stellte hierbei fest, dass in den veröffentlichten Werten zu der Passivseite der Bilanz die „passive Rechnungsabgrenzung“ (Nr. 5) i. H. v. 46 T€ in der Summe der Verbindlichkeiten (Nr. 4) bereits enthalten war und nochmals separat ausgewiesen wurde. Dies wurde somit unzutreffend dargestellt.



Ansicht 4: Passiva 2010

Die Bilanzsumme minderte sich um 815 T€ auf 188.336 T€ Die Bilanzpositionen der Passiva wurden durch entsprechende Nachweise überwiegend zutreffend nachgewiesen und ausreichend erläutert.

Die wesentlichen Veränderungen auf der Passiv-Seite der Bilanz resultierten aus der Minderung des Eigenkapitals aufgrund des Jahresfehlbetrages, der Minderung von Rückstellungen aufgrund von Auflösungen und der Zunahme von Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten sowie der Aufnahme von Krediten für Investitionen.

5.5.1.2.1 Eigenkapital, Rücklagen, Jahresergebnis

(49.417.461,27 €; Vj. 53.654.477,57 €)

Das Eigenkapital wurde zum 31.12.2010 mit 49.417 T€ um 4.237 T€ gegenüber dem Vorjahr niedriger ausgewiesen.

Allgemeine Rücklagen

(53.411.393,42 €; Vj. 54.930.752,05 €)

Die allgemeine Rücklage verringerte sich im Vergleich zum Vorjahr um 1.519 T€. Der übersteigende Betrag aus der Saldierung des Jahresfehlbetrages 2009 mit der ErgebnISRücklage wurde gegen die allgemeine Rücklage gebucht. Dies war die wesentliche Ursache für den Rückgang der allgemeinen Rücklage. Dieses Vorgehen ist nicht sachgerecht. Gemäß § 26 (3) und (4) GemHVO-Doppik sollen die Jahresfehlbeträge durch Umbuchung aus Mitteln der ErgebnISRücklage ausgeglichen werden (dies wurde auch durchgeführt) und soweit ein Ausgleich durch die ErgebnISRücklage nicht möglich ist, wird der Jahresfehlbetrag vorgetragen. Ein vorgetragener Jahresfehlbetrag kann nach fünf Jahren zu Lasten der allgemeinen Rücklage ausgeglichen werden. In diesem Fall wurde unzutreffenderweise der übersteigende Betrag des Jahresfehlbetrages gegen die allgemeine Rücklage gebucht.

Sonderrücklage - Stellplatzrücklage

(314.508,16 €; Vj. 314.508,16 €)

Unter diesem Posten wurde die angesammelte Stellplatzrücklage dargestellt. Der Wert entsprach dem Vorjahreswert.

ErgebnISRücklage

(0,00 €; Vj. 2.666.208,12 €)

Die ErgebnISRücklage wurde ohne Beschluss gegen den Jahresfehlbetrag des Jahres 2009 gebucht.

Vorgetragener Jahresfehlbetrag

(0,00 €; 0,00 €)

Ein Jahresfehlbetrag wurde nicht ausgewiesen. Unter der Position „allgemeine Rücklagen“ wurde bereits darauf hingewiesen, dass hier ein Ausweis i. H. v. 1.591 T€ hätte erfolgen müssen.

Jahresfehlbetrag

(-4.308.440,31 € Vj. -4.256.990,76 €)

Der Jahresfehlbetrag 2010 ergab sich aus der Ergebnisrechnung, sowie durch Ableitung aus der Bilanz. Bei der Ableitung aus der Bilanz wurde jedoch eine Differenz i. H. v. 5 T€ festgestellt. Ursache für diesen Unterschiedsbetrag waren Auszifferungsläufe, die versehentlich vorgenommen wurden.

5.5.1.2.2 Sonderposten

(45.842.186,42 € Vj. 46.846.717,35 €)

Bei den Sonderposten handelt es sich um erhaltene Zuschüsse und Zuweisungen für die Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen. Außerdem wurden Sonderposten für Dauergrabpflege, Gebührenaussgleich, Beiträge und Sonstige gebildet.

Es wurden Sonderposten in Höhe von 45.842 T€ gebildet.

Sonderposten allgemein: Zahlreiche Sonderposten wiesen einen Erinnerungswert von 1 Euro aus. Für aufzulösende Sonderposten werden keine Erinnerungswerte gebildet.

Sonderposten für aufzulösende Zuweisungen und aufzulösende Zuschüsse

(26.411.680,52 €; 26.475.017,78 €)

Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um aufzulösende Zuweisungen und Zuschüsse von Bund, Land und Gemeinde für die Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen. Die Auflösung der Sonderposten richtet sich i. d. R. (Ausnahme bei Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten = 4.% p. a.) nach der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände.

Die Auflösung betrug im Jahr 2010 714 T€. Die zugegangenen Zuweisungen und Zuschüsse betragen 650 T€.

Bei einigen in 2010 begonnenen Auflösungen von Sonderposten erfolgt die zeitliche Auflösung über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer hinaus. Dies war nicht zutreffend. Die Auflösung ist mit Ablauf der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer zu beenden.

Bei einem Sonderposten im Zusammenhang mit einem Feuerwehrfahrzeug i. H. v. 209 T€, zu dem die Hauptanlage bereits aktiviert wurde und die periodenanteilige Abschreibung bereits erfolgte, wurde keine Auflösung des Sonderpostens vorgenommen. Bei Inbetriebnahme der Hauptanlage aus dem Bereich der Anlagen im Bau wurde der Sonderposten nicht berücksichtigt. Die Auflösung dieses Postens würde sich jährlich um 14 T€ auswirken.

Sonderposten für Beiträge

(3.444.438,36 € Vj. 3.603.272,66 €)

In diesem Bereich wurden Kostenerstattungsbeträge für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sowie Erschließungs- und Ausbaubeiträge ausgewiesen. Die Auflösung bei aufzulösenden Beiträgen richtet sich nach der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände.

Im Jahr 2010 wurden Eröffnungsbilanzkorrekturen i. H. v. 44 T€ berücksichtigt.

Auch in diesem Bereich erfolgte die Auflösung von Sonderposten über einen längeren Zeitraum als es die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer der Hauptanlage vorsah.

Sonderposten für Gebührenaussgleich

(798.059,23 € Vj. 832.339,50 €)

Bei dieser Position handelte es sich um die Gebührenaussgleichsrücklage „Straßenreinigung“, die die kumulierten Gebührenüberschüsse aus der kostenrechnenden Einrichtung Straßenreinigung darstellte. Die hierfür - zumindest teilweise - zugrunde gelegten Daten waren strittig, da auch Aufwendungen für die nicht gebührenpflichtige Straßenreinigung in die Berechnung eingeflossen waren. Es wird empfohlen im Zuge der Neukalkulation der Straßenreinigungsgebühren diesen Posten zu überarbeiten und ggfs. zu korrigieren. Im Jahr 2010 erfolgte eine Entnahme i. H. v. 38 T€.

Sonderposten für Dauergrabpflege

(542.357,47 € Vj. 633.993,48 €)

Dieser Bereich wies die vereinnahmten Entgelte für die Laufzeit der Dauergrabpflege aus. Hierbei handelte es sich um laufende und ruhende Dauergrabpflegeverträge. Seit 2004 wurden keine neuen Dauergrabpflegeverträge abgeschlossen. Grundlage für den Ausweis war die Ermittlung aus einer Friedhofssoftware.

Die Auflösung im Jahr 2010 betrug 92 T€. Im Jahr 2009 betrug die Auflösung 40 T€. Hierbei wurde u. a. festgestellt, dass im Jahr 2010 bei sämtlichen ruhenden Dauergrabpflegeverträgen eine periodenanteilige Auflösung erfolgte. Die ruhenden Verträge treten erst mit Ableben der Antragssteller in Kraft. Eine Abstimmung hierzu wurde nicht vorgenommen.

Sonstige Sonderposten

(14.645.650,84 € Vj. 15.302.093,93 €)

Bei den sonstigen Sonderposten handelte es sich im Wesentlichen um Überlassungen von Grundstücken und Infrastrukturvermögen, die an die Stadt übertragen worden sind.

Die Prüfung stellte hierzu fest, dass bei einigen Sonderposten keine Auflösung erfolgte (wie auch bereits im Jahr 2009), obwohl Auflösungen zwischen dem Anschaffungsdatum und der Eröffnungsbilanz zum 01.01.09 vorgenommen worden sind. Die Auswirkung beträgt 74 T€ p. a..

5.5.1.2.3 Rückstellungen

(20.910.078,02 € Vj. 22.472.439,08 €)

Es wurden zum 31.12.2010 Rückstellungen in Höhe von 20.910 T€ gebildet und entsprechend in der Bilanz ausgewiesen:

Rückstellungen der Stadt Pinneberg am 31.12.2010	
Art der Rückstellung	Höhe
3.1 Pensionsrückstellungen	15.716.671,00 €
3.2 Beihilferückstellungen	3.499.487,00 €
3.3 Altersteilzeitrückstellungen	749.646,00 €
3.5 Altlastenrückstellung	0,00 €
3.7 Verfahrensrückstellungen	79.373,08 €
3.11 sonstige (andere) Rückstellungen	864.900,94 €
Summe der Rückstellungen	20.910.078,02 €

Tabelle 6: Rückstellungen der Stadt Pinneberg am 31.12.2010

Pensionsrückstellungen

(15.716.671,00 € Vj. 15.668.471,00 €)

Hierbei handelte es sich um die nach § 24 Nr. 1 GemHVO-Doppik zu bildenden Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen nach beamtenrechtlichen Vorschriften. Hierbei wurden bestehende Versorgungsansprüche sowie sämtliche Anwartschaften und andere fortgeltende Ansprüche nach dem Ausscheiden aus dem Dienst berücksichtigt. Unter Nutzung eines Rechnungszinsfußes von 5 Prozent war der Barwert der Rückstellungen zu ermitteln.

Grundlage für den Ausweis in der Bilanz zum 31.12.10 war ein versicherungsmathematisches Gutachten der Fa. Heubeck AG. Hierbei wurden 37 aktive Beamte und 36 Pensionäre und Hinterbliebene berücksichtigt. Im Jahr 2010 erfolgte eine Zuführung i. H. v. 898 T€ die Auflösung betrug 850 T€.

Beihilferückstellungen

(3.499.487,00 € Vj. 3.416.671,00 €)

Gemäß § 24 Nr. 2 GemHVO-Doppik sind Rückstellungen für Beihilfeverpflichtungen nach § 80 des Landesbeamtengesetzes sowie andere Ansprüche außerhalb des Beamtenversorgungsgesetzes zu bilden. Hierbei besteht das Wahlrecht den Barwert als prozentualen Anteil der Pensionsrückstellungen abzuleiten. Von diesem Wahlrecht wurde kein Gebrauch gemacht. Die Ermittlung der Beihilferückstellungen erfolgte anhand von Statistiken und festgelegten Erfahrungswerten im Rahmen des Gutachtens der Fa. Heubeck AG.

Die Zuführung für das Jahr 2010 betrug 205 T€, die Auflösung 122 T€.

Altersteilzeitrückstellungen

(749.646,00 € Vj. 783.146,00 €)

Für zukünftige Verpflichtungen zur Lohn- und Gehaltszahlung für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen von Altersteilzeitarbeit und ähnlichen Maßnahmen sind gemäß § 24 Nr. 3 GemHVO-Doppik Rückstellungen zu bilden.

Eine Zuführung im Jahr 2010 erfolgte nicht. Im Jahr 2010 wurde eine Auflösung i. H. v. 34 T€ gebucht. Hierbei fiel auf, dass es sich bei den vorgenommenen Buchungen lediglich um Buchungen von Planansätzen handelte. Das bloße Buchen von Planansätzen entspricht nicht den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung. Prüfbare Unterlagen wurden nicht vorgelegt, somit war eine weitergehende Prüfung nicht möglich.

Altlastenrückstellung

(0,00 € Vj. 1.655.000,00 €)

Bei diesem Posten handelt es sich um Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten (§ 24 Nr. 5 GemHVO-Doppik). Im Jahr 2009 wurden die Sanierungen des ILO-Geländes und des Marktplatzes berücksichtigt. Nach einer erneuten Überprüfung des Vorganges wurde die Eintrittswahrscheinlichkeit einer Inanspruchnahme mit weniger als 50 % beziffert. Die Rückstellungen wurden ergebniswirksam aufgelöst.

Verfahrensrückstellungen

(79.373,08 € Vj. 89.400,00 €)

Gemäß § 24 Nr. 7 GemHVO-Doppik sind für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren Rückstellungen zu bilden.

Im Jahr 2010 wurden Zuführungen i. H. v. 26 T€ für neue Verfahren gebildet. Für ein Verfahren wurden 9 T€ in Anspruch genommen. Weitere 28 T€ wurden ertragswirksam aufgelöst.

Sonstige Rückstellungen

(864.900,94 € Vj. 859.751,08 €)

Im Bereich der sonstigen Rückstellungen befanden sich u. a. Rückstellungen für Urlaub- und Überstunden (743 T€). Hierbei wurde das vorhandene Urlaubs- und Überstundenguthaben bewertet dargestellt. Im Jahr 2010 wurden in diesem Bereich keine Buchungen vorgenommen. D. h. es wurde der Bestand vom 31.12.2009 unverändert ausgewiesen. Es handelte sich bei diesem Posten um freiwillige Rückstellungen. Der Sachverhalt wurde nicht konsequent dargestellt. Entweder erfolgt ein sachgerechter Ausweis der tatsächlichen Werte zum 31.12.2010 oder es wird eine Ausbuchung vorgenommen.

Angeforderte Unterlagen zu der Rückstellung „Kostenausgleich Kita Zuschüsse“ (Ausweis 2010: 63 T€) wurden nicht vorgelegt. Eine Prüfung war somit nicht möglich.

5.5.1.2.4 Verbindlichkeiten

(72.119.748,68 € Vj. 66.084.931,07 €)

Die Schulden erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr um 6.035 T€ und betragen 38,3 % der Bilanzsumme (Vorjahr 34,9 %).

Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen

(52.925.894,20 € Vj. 51.365.526,82 €)

Bei diesem Posten war weiterhin zu unterscheiden zwischen Krediten vom öffentlichen Bereich (11.568 T€) und vom privaten Kreditmarkt (41.358 T€).

Bei den Krediten vom öffentlichen Bereich handelte es sich um 1 Darlehen vom Bund im Zusammenhang mit sozialem Wohnraum (39 T€), 12 Darlehen vom Kreis Pinneberg im Zusammenhang mit der kommunalen Wohnungsbauförderung (597 T€) und 23 Darlehen der Investitionsbank Schleswig-Holstein für Investitionsmaßnahmen (10.931 T€). Im Jahr 2010 wurden in diesem Bereich keine neuen Darlehen aufgenommen. Die Tilgung betrug 998 T€.

Im Bereich der Kredite vom Privatmarkt handelte es sich um 36 Darlehen vom privaten Kreditmarkt. Hierbei wurden acht neue Darlehen mit einem Volumen von 3.970 T€ aufgenommen. Die Tilgung betrug im Jahr 2010 1.412 T€

Zu den Beständen im Bereich der Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen wurden zutreffende Saldenbestätigungen vorgelegt.

Richtlinien zur Aufnahme von Krediten wurden nicht vorgelegt. Die Vorlage dieser Unterlagen wird in Folgeabschlüssen erwartet.

Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten

(13.074.653,13 €; Vj. 7.347.389,57 €)

Der dargestellte Posten beinhaltete tatsächliche und durch Saldenbestätigungen nachgewiesene Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten i. H. v. 13.075 T€ zum 31.12.2010. Hierbei lag eine geringe Differenz vor, bei der es sich um ein bereits im Februar 2010 geschlossenes Konto (dieser Ausweis erfolgte unzutreffend) handelte.

Im Oktober 2010 wurde der höchste Stand des Kassenkredites mit 18.777 T€ erreicht. Der im Haushaltsplan 2010 festgelegte Höchstbetrag der Kassenkredite belief sich auf 35.000 T€

Entsprechende Nachweise erfolgten durch Vorlage von Kontoauszügen und Saldenbestätigungen.

Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen

(2.131.884,34 €; Vj. 2.295.560,25 €)

Hier wurde eine langfristige Verbindlichkeit gegenüber dem KSP ausgewiesen (1.816 T€). Diese Verbindlichkeit entstand im Zusammenhang mit der Gründung des KSP zum 01.01.2007 und beinhaltete erhaltene Entgelte für Grabnutzungen vor Gründung des KSP sowie auf den KSP übertragene Altersteilzeitrückstellungen.

Im Jahr 2010 erfolgten Tilgungen i. H. v. 154 T€. Im Jahresabschluss des KSP wurde ein korrespondierender Wert unter den Ausleihungen ausgewiesen.

Eine weitere kreditähnliche Verbindlichkeit existierte gegenüber der Sparkasse Südholstein (316 T€). Die Stadt hatte sich gegenüber der Sparkasse Südholstein verpflichtet - im Zusammenhang mit dem Bau eines Kindergartens - Zins- und Tilgungsleistungen zu übernehmen. Die Tilgung im Jahr 2010 belief sich auf 10 T€. Hierbei handelte es sich um eine Schuldendiensthilfe. Dieser Posten sollte korrigiert werden. Die Leistungen der Stadt stellen Transferaufwendungen dar.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

(36.981,83 €; Vj. 922.840,02 €)

Hierbei wurden die aus erhaltenen Lieferungen und Leistungen resultierenden Verbindlichkeiten zum Bilanzstichtag ausgewiesen. Dieser Posten hatte sich im Vergleich zum Vorjahr um 886 T€ vermindert.

Aufgrund von erheblichen Schwierigkeiten (Auszifferungsläufe haben zu unterschiedlichen Kontensalden geführt; Nichtvorlage von Offenen-Posten-Listen) konnte in diesem Bereich im Rahmen der Jahresabschlussprüfung zum 31.12.2009 keine Prüfung durchgeführt werden. Auch in der aktuellen Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2010 lagen teilweise erhebliche Schwierigkeiten vor.

Der Saldo des o. g. Kontos wies vor den Jahresabschlussarbeiten zum 31.12.2010 einen deutlich abweichenden Wert zu dem letztendlich veröffentlichten Wert aus. Im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten wurden hierbei Korrekturbuchungen vorgenommen. Bei diesen Korrekturbuchungen wurden kumulierte Salden umgebucht. Grundlage für die Korrekturbuchungen war eine Offene-Posten-Liste. Innerhalb dieser Offenen-Posten-Liste wurden signifikante debitorische und kreditorische Personenkontensalden ausgewiesen. Die vorgenommene Korrekturbuchung diente lediglich als Ausgleich bzw. Anpassung zum kumulierten Saldo der Offenen-Posten-Liste. Somit erfolgte kein gesonderter Ausweis der debitorischen Kreditoren im Bereich des Umlaufvermögens.

Weiter wurde festgestellt, dass Posten ausgewiesen wurden, bei denen eine Zahlung erfolgte, aber die dazugehörige Aufwandsposition fehlte.

Desweiteren wurden auch keine Saldenbestätigungen von Dritten vorgelegt.

Neben den o. g. festgestellten Mängeln und der zahlreichen Feststellungen zu den Zahlungszuordnungen und zu den Doppelerfassungen war die Aussagekraft zu den Salden der Forderungen und der Verbindlichkeiten eingeschränkt bzw. zweifelhaft.

Verbindlichkeiten aus Transferleistungen

(1.779.662,66 € Vj. 1.693.429,49 €)

Die Verbindlichkeiten aus Transferleistungen erhöhten sich im Vergleich zum Vorjahr um 86 T€

Der Saldo der vorgelegten Offenen-Posten-Liste stimmte mit dem ausgewiesenen Saldo überein.

Bei der Prüfung von sieben Stichproben mit einem Gesamtvolumen i. H. v. 1.505 T€ wurde festgestellt, dass die Verbindlichkeiten alle im Jahr 2009 und 2010 fällig waren. Hierbei handelte es sich im Wesentlichen um Posten im Zusammenhang mit Gewerbesteuerumlagen, Kiga-Förderungen oder Leistungen im Rahmen der Sozialstaffel. Diese Posten waren in H&H ausnahmslos ausgeglichen.

Die nicht durchgeführten Abstimmungen und teilweise mangelhaften Zahlungszuordnungen/Verrechnungen erweckten erhebliche Zweifel an der Richtigkeit des ausgewiesenen Saldos.

Saldenbestätigungen Dritter wurden nicht vorgelegt.

Sonstige Verbindlichkeiten

(2.170.672,52 €; Vj. 2.460.184,92 €)

Im Bereich der sonstigen Verbindlichkeiten wurden u. a. zwei Konten ausgewiesen, die Forderungen i. H. v. 392 T€ darstellten. Diese Posten gehörten in den Bereich des Umlaufvermögens. Eine Umbuchung wurde nicht vorgenommen. Zu diesen Posten wurden keine zur Prüfung angeforderten Unterlagen vorgelegt.

Weiter wurden im Bereich der sonstigen Verbindlichkeiten u. a. Konten zu „durchlaufenden Geldern“, „Amtshilfeersuchen“ und „sonstigen Verbindlichkeiten“ ausgewiesen, zu denen buchungsbegründende Unterlagen und/oder Offene-Posten-Listen nicht vorgelegt wurden. Die Prüfung dieser Konten war daher nicht möglich.

Auf dem Konto „Abgrenzung Kreditzinsen Derivate“ wurden bei der zur Berechnung der Zinserträge des Folgejahres verwendeten Excel-Tabelle nicht alle Zellen berücksichtigt. Dies führte zu einem Rechenfehler. Es wurden nur 7 T€ abgegrenzt. Die tatsächliche Abgrenzung betrug 14 T€. Dieses Konto wurde somit zu niedrig ausgewiesen.

5.5.1.2.5 Passive Rechnungsabgrenzung

(46.403,64 €; Vj. 92.496,26 €)

Bei passiven Rechnungsabgrenzungsposten handelt es sich um bereits vereinnahmte Zahlungen vor dem Abschlussstichtag, die einen Ertrag in Folgeperioden darstellen und periodisch abgegrenzt werden. Bei der Stadt handelte es sich hierbei im Wesentlichen um eine Zuwendung des Kreises für Schulsozialarbeit für das Schuljahr 2010/2011. Die Höhe der Zuwendung des Kreises wurde fehlerhaft abgegrenzt. Es wurden 8 anstatt 7 Monate abgegrenzt.

5.6 Anhang

5.6.1 Anlagenübersicht

Der Anlagenspiegel stellt die Entwicklung der einzelnen Bereiche des Anlagevermögens dar.

Der veröffentlichte Anlagenspiegel wies keine tatsächlichen historischen Daten wie kumulierte Abschreibungen oder ursprüngliche Anschaffungs- und Herstellungskosten aus. Hierbei wurden lediglich die Restbuchwerte der einzelnen Vermögensgegenstände zum 01.01.2009 zuzüglich der Veränderungen aus dem Jahr 2009 berücksichtigt. Durch diese Informationsdefizite war eine signifikante Aussage zu dem Modernitätsgrad oder der Investitionsquote des Anlagevermögens - wie bereits im Vorjahr - nicht möglich.

Die Anlagenbuchhaltung stimmte mit der Finanzbuchhaltung überein.

Anzumerken ist hierbei, dass im Jahr 2010 im Vergleich zum Vorjahr ein Wechsel der Zugangsmethode vollzogen wurde. Im Jahr 2009 wurde die Nettomethode bei den Zugängen; im Jahr 2010 hingegen die Bruttomethode angewendet. Bei der Bruttomethode werden alle Beträge ausgewiesen, die für Anlagen im Bau während der Periode geleistet wurden, ohne Beachtung, ob die Maßnahme während des Jahres abgeschlossen wurde oder nicht.

5.6.2 Forderungsübersicht

In der folgenden Tabelle ist der Forderungsspiegel gemäß dem Muster zu § 51 Abs. 3 Nr. 2 GemHVO-Doppik dargestellt.

Art der Forderungen	Forderungsspiegel				Gesamtbetrag am 31.12.2009 in EUR
	Gesamtbetrag am 31.12.2010 in EUR	davon mit einer Restlaufzeit von			
		bis zu ein Jahr in EUR	über ein bis fünf Jahre in EUR	mehr als fünf Jahre in EUR	
2.2.1. Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	58.581,07 €	35.328,48 €	21.514,39 €	1.738,20 €	0,00 €
2.2.2 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	1.735.217,80 €	1.734.889,90 €	6,40 €	321,50 €	1.609.770,69 €
2.2.3 Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	399.891,36 €	399.891,36 €	0,00 €	0,00 €	376.443,78 €
2.2.4 Sonstige privatrechtliche Forderungen	1.419.680,62 €	1.136.122,29 €	283.567,21 €	-8,88 €	2.117.607,39 €
2.2.5 Sonstige Vermögensgegenstände	572.607,82 €	572.607,82 €	0,00 €	0,00 €	587.002,69 €
Summe	4.185.978,67 €	3.878.839,85 €	305.088,00 €	2.050,82 €	4.690.827,55 €

Tabelle 7: Forderungsspiegel

Der Forderungsspiegel stellt die Forderungen zum Abschlussstichtag je Art und Gesamtbetrag nach unterteilten Restlaufzeiten sowie den Vorjahreswert dar.

Der Gesamtbetrag zum 31.12.2009 wurde im Forderungsspiegel angegeben. Hierbei wurde ein Rechenfehler bei der Addition der einzelnen Salden im Vergleich zur „Summe“ festgestellt.

Aufgrund der erläuterten Feststellungen und Schwierigkeiten im Bereich der Forderungen war die Aussagekraft des Forderungsspiegels nicht signifikant.

5.6.3 Verbindlichkeitspiegel

In der folgenden Tabelle ist der Verbindlichkeitspiegel gemäß § 51 Abs. 3 GemHVO-Doppik dargestellt.

Art der Verbindlichkeiten	Verbindlichkeitspiegel				Gesamtbetrag am 31.12.2009 in EUR
	Gesamtbetrag am 31.12.2010 in EUR	davon mit einer Restlaufzeit von			
		bis zu ein Jahr in EUR	über ein bis fünf Jahre in EUR	mehr als fünf Jahre in EUR	
Anleihen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen vom öffentlichen Bereich	11.567.521,19 €	12.565.300,75 €	-50.739,44 €	-947.000,12 €	12.565.260,75 €
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen vom privaten Kreditmarkt	41.358.373,01 €	38.246.076,87 €	0,00 €	3.112.296,14 €	38.800.266,07 €
Verbindlichkeiten aus Kassenkredit	13.074.653,13 €	13.074.653,13 €	0,00 €	0,00 €	7.347.389,57 €
Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	2.131.884,34 €	2.285.946,27 €	0,00 €	-154.061,93 €	2.295.560,25 €
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	36.981,83 €	-47.686,77 €	84.668,60 €	0,00 €	922.840,02 €
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	1.779.662,66 €	1.779.662,66 €	0,00 €	0,00 €	1.693.429,49 €
Sonstige Verbindlichkeiten	2.170.672,52 €	2.182.317,08 €	1.324,45 €	-12.969,01 €	2.460.184,92 €
Summe	72.119.748,68 €	70.086.229,99 €	35.253,61 €	1.998.265,08 €	66.084.931,07 €

Tabelle 8: Verbindlichkeitspiegel

Der Verbindlichkeitspiegel stellt die Verbindlichkeiten zum Abschlussstichtag je Art und Gesamtbetrag nach unterteilten Restlaufzeiten dar.

Der Gesamtbetrag der „Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen vom öffentlichen Bereich“ stimmte nicht mit den dazugehörigen addierten Einzelwerten überein.

Aufgrund der erläuterten Feststellungen und Schwierigkeiten im Bereich der Verbindlichkeiten war die Aussagekraft des Verbindlichkeitspiegels nicht signifikant. Die „Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen bis zu einem Jahr“ wiesen einen Betrag i. H. v. -48 T€ aus und spiegeln die erläuterten Feststellungen zu diesem Bereich wieder.

5.6.4 Haushaltsreste (Übersicht über zu übertragende Haushaltsreste)

Im Neuen Kommunalen Rechnungswesen sind Haushaltsreste gemäß § 23 GemHVO-Doppik bzw. § 95g Abs. 3 GO zulässig. Zu differenzieren ist zwischen Haushaltsresten des Ergebnishaushalts und solchen des Finanzhaushalts. Das NKR in Schleswig Holstein sieht zwingend vor, dass alle in das Folgejahr zu übertragenden Haushaltsreste einzeln in einer Übersicht dem Anhang des Lageberichts beizufügen sind (§ 51 Abs. 3 Nr. 4 GemHVO-Doppik).

5.6.4.1 Ergebnishaushalt

Es lagen keine übertragenen Haushaltsermächtigungen vor.

5.6.4.2 Finanzhaushalt

Es lagen keine übertragenen Haushaltsermächtigungen vor.

5.6.5 Übersicht über Sondervermögen pp.

In der Übersicht über Sondervermögen, Zweckverbände, Gesellschaften, Kommunalunternehmen nach § 106a GO, gemeinsame Kommunalunternehmen nach § 19b GkZ, andere Anstalten, die von der Gemeinde getragen werden, mit Ausnahme der öffentlich-rechtlichen Sparkassen wurde im Jahr 2010 ein Anteil am Stammkapital des Abwasserzweckverbandes Pinneberg i. H. v. 114 T€ ausgewiesen. Im Jahr 2009 wurde dieser Anteil nicht ausgewiesen. Im Bereich der Finanzanlagen wurden im Jahr 2009 auch keine Informationen auf die hier dargestellten Anteile vorgelegt.

Der Anteil am Stammkapital des KSP betrug 200 T€ anstatt 100 T€. Auch weitere Angaben waren unstimmtig. Die Abstimmung zu dieser Übersicht wurde nicht vollständig vorgenommen.

5.7 Haftungsverhältnisse

Gemäß § 51 Abs. 1 GemHVO-Doppik sind Haftungsverhältnisse, aus denen sich künftig erhebliche finanzielle Verpflichtungen ergeben können, im Anhang auszuweisen.

Zum 31.12.2010 lagen zwei Bürgschaften vor. Hierbei handelte es sich um Patronatserklärungen zugunsten des Vereins „Kindertagesstätte Waldstraße e. V.“ (voraussichtliche Resthöhe 68 T€) und der „Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Pinneberg e. V.“ (voraussichtliche Resthöhe 135 T€). Die angegebenen voraussichtlichen Resthöhen stimmten mit den dazugehörigen Tilgungsplänen zu Beginn des Jahres 2009 überein. Zum Ende des Jahres 2010 wiesen die Tilgungspläne voraussichtliche Resthöhen i. H. v. 45 T€ (Kita Waldstraße) und 96 T€ (Arbeiterwohlfahrt) aus.

5.8 Lagebericht

Gemäß § 95 m Abs. 1 GO i. V. m. § 44 Abs. 2 GemHVO-Doppik ist dem Jahresabschluss ein Lagebericht nach § 52 GemHVO-Doppik beizufügen. Der Lagebericht ist so zu fassen, dass er ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vermittelt.

Der Lagebericht enthielt nach Auffassung des RPA nachfolgende wesentliche Angaben:

Die Stadt Pinneberg generierte im Geschäftsjahr 2010 einen Jahresfehlbetrag i. H. v. 4.314 T€ (Vj. 4.257 T€). Dies bedeutete im Vergleich zum Vorjahresfehlbetrag eine Verschlechterung i. H. v. 57 T€. Hierbei wurde nicht erwähnt, dass in dem Ergebnis die ertragswirksame Auflösung der „Altlastenrückstellung“ i. H. v. 1.655 T€ enthalten war. Ohne diesen Effekt wäre das Ergebnis deutlich schlechter ausgefallen.

Die Werte der Haushaltsplanung wurden insgesamt nicht überschritten. Der geplante Jahresfehlbetrag i. H. v. 9.493 T€ wurde um 5.179 T€ (im Lagebericht wurden die Kommastellen bei dieser Auswertung teilweise nicht richtig dargestellt) unterschritten.

Das Eigenkapital verringerte sich aufgrund des Jahresfehlbetrages auf 49.417 T€. Hierbei wurden Eröffnungsbilanzkorrekturen nicht erwähnt.

Es wurden Investitionskredite i. H. v. 3.970 T€ aufgenommen; die Tilgung betrug 2.410 T€. Die Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten erhöhten sich um 5.729 T€. Hierdurch wird

deutlich, dass die Zunahme von Verbindlichkeiten die finanzielle Situation der Stadt Pinneberg weiter beeinflussen.

Das Gewerbesteueraufkommen soll langfristig durch den Ausweis von Gewerbeflächen erhöht werden. Hierzu zählen insbesondere die Flächen der ehemaligen Eggerstedt-Kaserne, Müssetwiete, Ossenpadd, Rehmenfeld und das ehemalige ILO-Gelände. Durch den Bau der Westumgehung soll die Anbindung an die Gewerbegebiete verbessert werden. Zudem soll die Attraktivität der Stadt durch Baumaßnahmen in der Innenstadt sowie am Bahnhof gesteigert werden.

Für die Schulgebäudesanierung und den Bau der Westumgehung werden hohe finanzielle Mittel die Haushalte der Folgejahre belasten. Hierfür müssen Kredite aufgenommen werden.

Die Aussagen im Lagebericht spiegeln nach Auffassung des RPA insgesamt eine zutreffende – wenn auch nicht ausführliche - Beurteilung der Lage und zukünftigen Entwicklung der Stadt Pinneberg wieder.

Das RPA vermisst - wie auch im Lagebericht 2009 - weitere Aussagen zu Vorgängen von besonderer Bedeutung nach dem Bilanzstichtag. Hier wäre zum Beispiel die Erhöhung der Hebesätze für die Grundsteuer im Jahr 2016 zu erwähnen.

Ein weiterer wichtiger Sachverhalt betrifft die im Jahr 2013 erfolgte Aufgabenübertragung des Gebäudemanagements an den KSP und der damit verbundenen offenen Fragestellung der Bilanzierung der städtischen Gebäude (der Anteil der städtischen Gebäude beträgt 37,21 % der Bilanzsumme).

Zukünftig werden zudem Aussagen zur Altersstruktur des Personals und den damit verbundenen Risiken erwartet.

Auch sollten die Möglichkeiten verwaltungsinterner Einsparpotenziale als Chance überprüft werden, um somit die Wirtschaftlichkeit zu verbessern. In mehreren Fachdiensten besteht beispielsweise bei einigen Leistungen nicht die Möglichkeit auf Wirtschaftlichkeit zu achten, da diese Leistungen dem Kontrahierungszwang zwischen der Stadt Pinneberg und dem KSP unterliegen. Ein weiteres Beispiel wäre auch das Thema der Personalressourcenentlastung z. B. durch die Beendigung von internen Rechnungen zwischen der Stadt Pinneberg und dem KSP in zwei Buchungssystemen.

6. Ergebnis der Jahresabschlussprüfung

6.1 Fehlbetrag

Der strukturelle, auf das Haushaltsjahr 2010 bezogene, ordentliche Fehlbetrag betrug 4.314 T€. Die Fehlbetragsquote lag bei 8,2 Prozent.¹

¹ Fehlbetrag in Relation zu den Erträgen des Ergebnishaushalts.

6.2 Schlussbemerkung

Die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2010 und des Lageberichtes wurde durch das RPA gemäß § 95n GO durchgeführt. Die Prüfung war so zu planen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße mit hinreichender Sicherheit erkannt werden, die sich auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken.

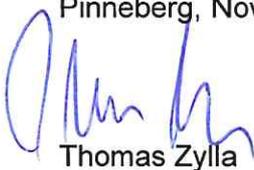
Der Jahresabschluss ist überwiegend ordnungsgemäß aus den Büchern und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet worden und vermittelt mit dem Lagebericht insgesamt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt Pinneberg mit Ausnahme der in diesem Bericht getätigten Feststellungen (insbesondere die unter Punkt 2.2 zusammengefassten Einschränkungen).

Aufgrund dieser Einschränkungen kann nicht ausgeschlossen werden, dass der Jahresabschluss insoweit fehlerhaft ist.

Seitens des RPA wird erwartet, dass in zukünftigen Jahresabschlüssen die Empfehlungen und Feststellungen aus diesem Bericht berücksichtigt und dadurch die Einschränkungen minimiert werden.

Rechnungsprüfungsamt der Stadt Pinneberg

Pinneberg, November 2017



Thomas Zylla

Prüfer



Peter Scheel

Prüfer